

Kooperation zum Werratal-Radweg besiegelt



Rad- und Wasserwandern in der Prachtregion: Mit dem Ausbau des Werratal-Radweges soll dies künftig noch attraktiver für Einheimische und Touristen werden.

Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen, die Werratal Touristik e.V., die Städte Meiningen und Wasungen sowie die Gemeinde Schwallungen haben im Landratsamt eine Kooperationsvereinbarung zum Ausbau des Werratal-Radweges auf dem rund 15 Kilometer langen Teilstück von Meiningen bis Schwallungen unterzeichnet. Dabei handelt es sich um eine interkommunale Kooperation mit besonderer Tragweite und ein wichtiges Gemeinschaftsprojekt zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur auch im Landkreis. Im vergangenen Jahr gab es für einen Antrag für den Ausbau des Radweges zwischen

Schwallungen und Wasungen von der Fördermittelstelle, der Thüringer Aufbaubank (TAB) noch eine Absage, was in der Region zu reichlich Kritik führte. Immerhin genießt der Werratal-Radweg sowohl im Radverkehrskonzept 2.0 des Freistaates, als auch im Regionalplan Südwestthüringen einen hohen Stellenwert. Mit der Kreisstadt Meiningen, dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen und der Werratal Touristik e.V. als weitere gewichtige Partner erhofft man sich nun noch mehr Gehör beim Fördermittelgeber.

„Der Werratal-Radweg gehört zur Top Ten der deutschen Radwege und ist für den Landkreis

4-Sterne-Radweg geplant

von besonderer touristischer Bedeutung. Aber auch für unsere Bürgerinnen und Bürger ist es wichtig, diesen bedeutenden Abschnitt attraktiver zu gestalten – nicht nur, weil der Landkreis sich auf den Weg gemacht hat, fahrradfreundlicher Landkreis zu werden“, sagt Landrätin Peggy Greiser. Auch Thomas Kästner, Bürgermeister von Wasungen unterstreicht den Zugewinn eines Ausbaus, für den in diesem Jahr die Planungen beginnen sollen, wenn die TAB grünes Licht gibt. „Wir wollen einen Abschnitt schaffen, der als 4-Sterne-Radweg zertifiziert werden kann, mit allem, was sich Radfahrer wünschen. Dabei soll nicht nur das Rad-, sondern auch das Wasserwandern attraktiver gestaltet werden.“, sagt Kästner. Dazu zählten nicht nur eine geschmeidige Asphaltoberfläche, auch komfortable Sitz- und Unterstellmöglichkeiten sowie jede Menge Hinweisschilder zu gastronomischen oder kulturellen Angeboten oder Anknüpfungspunkte zum Wasserwandern.

Fortsetzung auf Seite 2 >>>



(Rad)-Wegweisende Unterschrift: Schwallungens Bürgermeisterin Martina Pehlert (v.l.), Landrätin Peggy Greiser, Meiningens Bürgermeister Fabian Giesder und Wasungens Stadtchef Thomas Kästner unterzeichnen die Kooperationsvereinbarung.

Aus dem Inhalt

Nichtamtlicher Teil

Was sich in unserem Landkreis bewegt S. 2

Komm. Jobcenter: Corona-Zuschuss wird im Mai ausbezahlt S. 3

Landratsamt hebt die Stallpflicht für Geflügel auf S. 3

Digitaler ThAFF-Pendler tag am 28. Mai S. 4

Neue Notinsel-App S. 5

Amtlicher Teil

14. Allgemeinverfügung des Landkreises zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) zur Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus S. 19

Interessensbekundung für die mögliche Leistungserbringung Bürgertestung S. 21

Öffentliche Bekanntmachungen der Zweckverbände S. 23

Kontaktdaten

Landratsamt
Schmalkalden-Meiningen
Obertshäuser Platz 1
98617 Meiningen
Telefon: (0 36 93) 4 85-0
Telefax: (0 36 93) 4 85-8436
E-Mail: info@lra-sm.de
Internet: www.lra-sm.de

Amtsblatt-Redaktion:

Pressestelle
Telefon: (0 36 93) 4 85-8260
E-Mail: amtsblatt@lra-sm.de

Redaktionsschluss

Der Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist der 4. Juni 2021.

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Freitag
08:30 - 12:00 Uhr

Donnerstag
08:30 - 12:00 Uhr
und 13:00 - 17:30 Uhr

Was sich in unserem Landkreis bewegt



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

entspannen beim Wandern oder Radfahren – das geht selbst in Corona-Zeiten hervorragend und natürlich hoffen wir, bald auch wieder Touristen in unserer wunderschönen Prachtregion begrüßen zu dürfen. Urlauber und Tagesausflügler, die dann wieder die große Kunst am Meininger Theater genießen können, genauso wie Geschichte, serviert in einzigartigen Museen und Ausstellungen; Gäste, die unsere beeindruckende Vielfalt an Besuchermagneten erleben dürfen - vom Meeresaquarium bis zur Viba Nougat Welt oder Skihalle in Oberhof. Unser Öffnungskonzept steht. Sobald es die Bundes- und Landesvorgaben erlauben, wird es zur Anwendung kommen. Aktuell schiebt hier aber vor allem die „Bundes-Notbremse“ einen Riegel vor.

Doch auch, wenn wir uns weiterhin im Lockdown befinden, arbeiten wir selbstverständlich weiter daran, unsere Prachtregion – mit ihrem im-

posanten Gesamtpaket Rhön, Rennsteig, Werratal und Grabfeld – noch attraktiver zu machen. Gut ausgeschilderte Wanderwege, wie der legendäre Rennsteig, der prämierte Hochrhöner oder der Werra-Burgen-Steig führen auch bei uns zu eindrucksvollen Aussichtspunkten. Der Werratal-Radweg gehört zu den bundesweit beliebtesten Radwegen.

Damit unsere Rad- und Wanderwegeinfrastruktur künftig noch mehr Aktive zum „natürlichen Vergnügen“ einlädt, hat unser Landkreis im Jahr 2021 Fördermittel von insgesamt rund 306.000 Euro bewilligt. Die entsprechenden Bescheide wurden den antragstellenden Gemeinden und gemeinnützigen Vereinen kürzlich zugestellt.

Auf Grundlage der Förderrichtlinie „Verbesserung der touristischen Infrastruktur“ stellt der Landkreis Schmalkalden-Meiningen nun jährlich Fördermittel zur Verfügung, um die Attraktivität und Qualität der Tourismusinfrastruktur zu verbessern und auszubauen und damit auch die regionale Wirtschaftskraft zu steigern. Ein großes Dankeschön geht hier an unseren Kreistag, der das entsprechende Förderinstrument beschlossen und die Mittel in den Haushalt 2021 eingestellt hat.

Für touristische Maßnahmen, die im Jahr 2021 durchgeführt werden sollen, konnten bis zum 28. Februar 2021 Anträge zur Förderung beim Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Stabsstelle Kreisentwicklung, gestellt werden.

teln soll der Werratal-Radweg also nicht nur schöner, sondern insgesamt auch sicherer werden“, wünscht sich Pehlert, die sich bereits seit 15 Jahren für dieses Ziel einsetzt. Als den Bürgermeister der Kreisstadt Meiningen, Fabian Giesder, die Kooperationsanfrage der Nachbarkommunen erreichte, sagt er selbstverständlich sofort zu. „Es ist wichtig, den Werratal-Radweg in seiner Gesamtheit zu betrachten und dass hier alle beteiligten Akteure an einem Strang ziehen, denn Besucher denken nicht in Gebietskörperschaften oder Ortsgrenzen.“ Daher freut er sich umso mehr, dass auch der Landkreis



Seit 2021 fördert der Landkreis Maßnahmen zur Verbesserung der hiesigen Rad- und Wanderwegeinfrastruktur.

Ein Großteil der insgesamt 17 gestellten Anträge konnte von uns bewilligt werden.

Mit 100.000 Euro fließt fast ein Drittel der Gelder aus der landkreiseigenen Richtlinie in die Vorbereitung des Ausbaus des Werratal-Radweges von Meinungen über Wasungen bis nach Schwallungen, der zu den beliebtesten Fernradwegen in Deutschland zählt. Rund 50.000 Euro werden jeweils für die Planung des Radweges zwischen Schwarza und Viernau und den Ausbau des Radweges zwischen Kaltenordheim und der hessischen Landesgrenze frei gemacht. Auch kleinere Projekte wie

beispielsweise mehrere neue Rastmöglichkeiten entlang des kommunalen Radwegesnetzes der Gemeinde Rhönblick, die Verbesserung des Oberflächenbelags des Rosatal- und des Truse-Radweges, der Ausbau des Sterngrund-Rundweges der Stadt Zella-Mehlis mit Erlebnisstationen oder die Etablierung eines Paul-Motz-Gedächtnisweges in der Gemeinde Ritschenhausen und entsprechende Ausstattung mit Sitzgruppen und Infotafeln werden von uns bezuschusst.

Ihre
Peggy Greiser

Fördermittel zur „Verbesserung der touristischen Infrastruktur“ beantragen

Die Antragsfrist für das Folgejahr 2022 endet am 30. Juni 2021. Die Richtlinie und das Antragsformular sind auf der Homepage des Landratsamtes www.lra-sm.de unter **Tourismus, Sport und Kultur >> Tourismus im Landkreis** zu finden. Gefördert werden Maßnahmen an der Rad- und Wanderwegeinfrastruktur. Dazu gehören die eigentlichen Bauprojekte, aber auch Beschilderungen und die Ausstattung mit zum Beispiel Infotafeln, Sitzgelegen-

heiten, Schutzhütten oder Fahrradständern an den Rad- und Wanderwegen. Antragsberechtigt sind Gemeinden und Gemeindeverbände, kommunale Zweckverbände, interkommunale Zusammenschlüsse oder gemeinnützige Vereine. Weitere Informationen und Unterstützung bei der Antragstellung gibt Matthias Büttner, Stabsstelle Kreisentwicklung - Tourismus, unter Tel.: 03693/485-8391 oder E-Mail: m.buettner@lra-sm.de.

als Zugpferd hinter dem Gemeinschaftsprojekt steht und dieses im Rahmen der Kooperationsvereinbarung mit 100.000 Euro unterstützt. Insgesamt soll das Projekt 3,4 Millionen Euro kosten, im

Idealfall hofft man auf Fördermittel in Höhe von rund zwei Millionen Euro.

Der Neubau des Streckenschnittes könnte im kommenden Jahr beginnen.

Infokasten Werratalradweg

Der Werratal-Radweg ist einer der beliebtesten Radfernwege in Deutschland. Auf rund 300 Kilometern führt er von den Werraquellen am Rennsteig durch fachwerkbunte Orte und herrliche Landschaften vorbei an stattlichen Schlössern und stolzen Burgen bis sich bei Hann. Münden Fulda und Werra zur Weser vereinen. Unterwegs

gibt es jede Menge kulinarische und kulturelle Höhepunkte.

Aber nicht nur touristisch, auch im Alltagsverkehr gewinnt der Radweg zunehmend an Bedeutung. Er durchquert auf einer Länge von rund 50 Kilometern - von Leutersdorf bis Breitenungen den Landkreis Schmalkalden-Meiningen.

>>> Fortsetzung der Titelseite

Durchweg attraktiver und sicherer

„Insbesondere das Teilstück des zwischen Wasungen und Schwallungen, das direkt an der stark befahrenen B19 entlang führt, ist für viele Radfahrer ein Wagnis“, berichtet Schwallungens Bürgermeisterin Martina Pehlert. So schön der Werratal-Radweg auch sei, wurden in den letzten Jahren vermehrt Beschwerden von Radtouristen und Familien laut, die genau dieses gefährliche Teilstück meiden und zum Beispiel in Wasungen auf den Zug umsteigen. „Dank der Kooperation und den Fördermit-

Kommunales Jobcenter Schmalkalden-Meiningen: Corona-Zuschuss in Höhe von 150 Euro wird im Mai ausgezahlt

Das Kommunale Jobcenter Schmalkalden-Meiningen wird den einmaligen Zuschuss an erwachsene Leistungsbererechtigte zur Abfederung der finanziellen Folgen der Corona-Pandemie in Höhe von 150 Euro im Mai auszahlen. Darüber informiert Steffi Ebert, die Leiterin des Kommunalen Jobcenters.

Jedem erwachsenen Leistungsberechtigten im Alter über 25 Jahren (Regelbedarfsstufe 1 + 2), der im Mai diesen Jahres Leistungen nach dem SGB II erhält, steht die Einmalzahlung entsprechend des am 17. März 2021 im Bundesgesetzblatt veröffentlichten Beschlusses des Bundestags zu. Hinzu kommen volljährige Leistungsberechtigte, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und der Regelbedarfsstufe 3 zuzuordnen sind, insofern sie kein Kindergeld mehr erhalten.

Leistungsempfänger müssen nichts tun, um die Einmalzahlung zu erhalten. Diese wird von Amtswegen im Mai in die Wege geleitet und über die dem Jobcenter bekannten Zahlungswege an die berech-

tigten Bürgerinnen und Bürger zur Auszahlung gebracht.

Kinderbonus: Einmalzahlung ebenfalls im Mai

Zudem hatte der Bundestag auch den Weg für einen einmaligen Kinderbonus von 150 Euro pro Kind frei gemacht. Er wird für alle Kinder gezahlt,

für die im Kalenderjahr 2021 mindestens einen Monat Anspruch auf Kindergeld besteht bzw. bestand. Auch diese Auszahlung ist im Mai 2021 vorgesehen und erfolgt durch die Familienkasse. Die Auszahlung erfolgt wenige Tage nach der regulären Kindergeldzahlung. Insofern sich der Anspruch auf Kindergeld erst zu einem späteren Zeitpunkt im Jahr begründet, erfolgt auch die Aus-



zahlung des Kinderbonus entsprechend zu einem späteren Zeitpunkt. Der Kinderbonus wird – anders als andere Sozialleistungen – nicht bei der Ermittlung des Einkommens angerechnet.

Erleichterter Zugang zur Grundsicherung verlängert

Eine weitere pandemiebedingte Sonderregelung: Der erleichterte Zugang in die Grundsicherung wird bis Ende 2021 verlängert, insbesondere für Selbstständige und erwerbstätige Personen, die durch die Pandemie in eine finanzielle Notlage geraten sind.

Rückfragen können an die Sachbearbeitenden des Kommunalen Jobcenters gerichtet werden. Die Erreichbarkeit ist über die bekannten Rufnummern bzw. die Servicenummer des Kommunalen Jobcenters 03693/4858444 gegeben.



Der Corona-Zuschlag und Kinderbonus 2021 sind Sonderzahlungen, die die zusätzliche Belastung durch den mehrmonatigen Lockdown abmildern sollen.
Foto: Markus Winkler/Pixabay.de

Landratsamt hebt die Stallpflicht für Geflügel auf

Mit Wirkung zum 30. April 2021 wurde die Stallpflicht für Hausgeflügel im Landkreis Schmalkalden-Meiningen aufgehoben. Die Stallpflicht war im Januar in bestimmten Risikogebieten angeordnet worden, insbesondere in den Gemeinden entlang der Werra. „Nun sind die Vogelzugbewegungen weitgehend abgeschlossen. Es sind keine nennenswerten Wanderbewegungen mehr von Zugvögeln zu erwarten. Außerdem sind in den letzten drei Wochen im Umkreis von 200 Kilometern um unseren Landkreis herum keine neuen Fälle von Geflügelpest bei wildlebenden Vögeln mehr nachgewiesen worden“, erklärt Amtstierarzt Dr. David Sporn. Es sei davon auszugehen, dass trotz des recht kühlen Aprils die Temperaturen mittelfristig ansteigen werden, was das Virus zusätzlich schwäche. Zudem bestehe aufgrund der angeordneten Stallpflicht mehr und mehr eine Tierschutzproblematik, da insbesondere Wasservögel ihre üblichen Verhaltensweisen nicht artgerecht ausleben

können. „Es entstehen also in zunehmendem Maße problematische Haltungs- und Umgebungsbedingungen aufgrund der räumlichen Enge in den Ställen“, so Dr. Sporn.

Dank für Geduld

„Wir bedanken uns bei allen betroffenen Geflügelhaltern, die in diesem Jahr ganz besonders lange ihr Geflügel im Stall halten mussten. Uns allen ist bewusst, dass dies für Mensch und Tier eine große Belastung darstellt. Wir sind froh, dass wir keinen Ausbruch von Geflügelpest zu verzeichnen hatten – dann hätten möglicherweise viele Tiere getötet werden müssen“, sagt der Veterinärmediziner.

Allgemeinverfügung des Landes behält Gültigkeit

Die Allgemeinverfügung des Thüringer Landesamtes für Verbraucherschutz vom 8. Januar 2021 gilt jedoch weiterhin. Hier ist insbesondere festgehalten, dass vor Betreten

von jeder Geflügelhaltung die Hände und das Schuhwerk zu desinfizieren sind. Geflügel darf von mobilen Händlern nur zugekauft werden, wenn es längstens vor vier Tagen tierärztlich untersucht und beprobt worden ist – hier ist ein Nachweis erforderlich. „Zudem weisen wir darauf hin, dass jede Geflügelhaltung – ab dem ersten Tier – beim Fachdienst Veterinär- und Le-

bensmittelüberwachung des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen anzuzeigen ist“, sagt Dr. Sporn. Für Fragen steht der Fachdienst unter der Telefonnummer 03693/485-8163, -8164 und -8165 zur Verfügung.



Die vollständige Aufhebungsverfügung ist im amtlichen Teil dieses Amtsblattes und unter www.lra-sm.de zu finden.



Das Veterinäramt gibt grünes Licht: Die Stallpflicht für Geflügel ist im Landkreis nicht mehr erforderlich und wird somit aufgehoben.
Foto: Franz W./Pixabay.de

Pendler aufgepasst: Digitaler ThAFF-Pendlertag am 28. Mai

Trotz Corona-Krise gibt es für Berufspendler aus dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen immer noch zahlreiche

Angebote, einen attraktiven, wohnortnahen Arbeitsplatz

zu finden. Das gleiche gilt für Rückkehrwillige, die einst die Heimat der Arbeit wegen verließen und nun über ihr persönliches Comeback in der Prachtregion nachdenken. Viele Unternehmen suchen weiterhin dringend Fachkräfte. „Für Berufspendler und Rückkehrer bieten sich in unserem wirtschaftlich starken Landkreis hervorragende Karrierechancen“, sagt Landrätin Peggy Greiser. „Gute Jobangebote gibt es branchenübergreifend.“ Gerade junge Menschen, die eine Familie gründen wollen oder bereits Kinder haben, entdecken die Vorzüge der Prachtregion mit hoher Lebensqualität, wie beispielsweise eine Prognos-Studie im Auftrag des ZDF wissenschaftlich belegte. „Wir leben in einer wunderschönen Natur, bei uns gibt es bezahlbaren Wohnraum, eine gute und bezahlbare Kinderbetreuung und das Beste ist natürlich die Nähe zur Familie und zu Freunden“, so die Landrätin.

In dieser Zeit können sich Interessierte über ihre konkreten Berufs- und Wiedereinstiegs-möglichkeiten, aktuelle regionale Stellenangebote in ihrer Heimatregion sowie Unterstützungsangebote der ThAFF und der Bundesagentur für Arbeit informieren - und zwar via Videokonferenz oder Telefon. Auch Tipps zur Gestaltung von Bewerbungsunterlagen gibt es. Denn aufgrund der Corona-Pandemie ist Kontaktminimierung noch immer das Gebot der Stunde.

„Der Pendler- und Rückkehrertag der ThAFF ist damit eine ideale Gelegenheit für Pendler, interessierte Rückkehrer und potenzielle Zuwanderer, um sich bei der ThAFF und der Wirtschaftsförderung im Landkreis Schmalkalden-Meiningen sowie ihren Partnern schnell und kompakt über ihre berufliche Zukunft in der Region zu informieren“, sagt Landrätin Peggy Greiser.

Auch die Wirtschaftsförderung des Landkreises unterstützt dieses Veranstaltungsformat und steht als kompetenter Ansprechpartner für Fragen und Beratung zur Verfügung.

Alle Informationen zum Pendler- und Rückkehrertag der ThAFF unter: www.thaff-thueringen.de/pendlertage

Alle, die gern wieder im Landkreis Schmalkalden-Meiningen arbeiten und leben möchten sind am 28. Mai 2021, von 15 bis 20 Uhr herzlich zum digitalen ThAFF-Pendlertag eingeladen.

Berufung ehrenamtlicher Richter für das Sozialgericht Meiningen

Nach § 12 Abs. 5 Satz 2 des Sozialgerichtsgesetzes (SGG) wirken an den Sozialgerichten in den Kammern für Angelegenheiten der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes ehrenamtliche Richter aus den Vorschlagslisten der Kreise und kreisfreien Städte mit. Dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen wurde das Vorschlagsrecht für drei ehrenamtliche Richter am Sozialgericht Meiningen für den Bereich Sozialhilfe/Asylbewerberleistungsgesetz eingeräumt.

Der Landkreis beabsichtigt, eine Vorschlagsliste aufzustellen und bittet Bürger, die als ehrenamtliche Richter am Sozialgericht Meiningen tätig werden wollen, sich beim Landratsamt Schmalkalden-

Meiningen, Fachbereich Soziales, Jugend und Gesundheit zu melden.

Das Amt des ehrenamtlichen Richters am Sozialgericht kann nach § 16 SGG ausüben, wer Deutscher ist und das 25. Lebensjahr vollendet hat. Ausgeschlossen ist nach § 17 SGG, wer

1. in Folge Richterspruchs die Fähigkeit zur Begleitung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden ist,
2. wegen einer Tat angeklagt ist, die den Verlust der Fähigkeit zur Begleitung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,



Das Sozialgericht Meiningen sucht für den Bereich Sozialhilfe/Asylbewerberleistungsgesetz drei ehrenamtliche Richter. (Foto: succo/Pixabay.de)

3. das Wahlrecht zum Deutschen Bundestag nicht besitzt.

Die ehrenamtlichen Richter sollen im Bezirk des Sozialgerichtes wohnen oder ihren Betriebssitz haben oder beschäftigt sein (§ 16 Abs. 6 SGG). Personen, die in Ver-

mögensverfall geraten sind, sollen nicht zu ehrenamtlichen Richtern berufen werden.

Bei Interesse können Sie sich gerne schriftlich, telefonisch oder per E-Mail mit dem Fachbereich Soziales, Jugend und Gesundheit im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen in Verbindung setzen. Im Anschluss wird Ihnen dann ein Personalbogen zum Ausfüllen zugesandt.

Kontaktdaten:

Landratsamt
Schmalkalden-Meiningen
Fachbereich Soziales, Jugend und Gesundheit
Geschäftsstelle
Obertshäuser Platz 1
98617 Meiningen
Tel.: 03693/485-8502
E-Mail: fb.soziales@lra-sm.de

Kinder sicher unterwegs im Landkreis Schmalkalden-Meiningen mit der neuen Notinsel-App

Seit 2002 steht das Kinderschutzprojekt Notinsel bundesweit für den Schutz von Kindern und die Gestaltung der sicheren Wege zur Schule oder nach Hause. Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen ist seit 2010 Notinsel-Standort und damit Teil des größten Kinderschutzprojekts im öffentlichen Raum in Deutschland. Im Landkreis engagieren sich aktuell 130 Notinseln. Diese haben eine offene Tür für Kinder in Not- und Gefahrensituationen und bei „kleinen“ Problemen.

Mit dem Notinsel-Aufkleber an der Eingangstür setzen Geschäfte ein Zeichen für mehr Kinderfreundlichkeit und dafür, dass sich Kinder und deren Eltern auf die Hilfe der Notinsel-Partner verlassen können. Kleine Geschäfte, Apotheken, Bankfilialen und andere Läden, die ebenerdig liegen, leicht zugänglich sind und regelmäßige Öffnungszeiten sowie Mitarbeitende haben, die im Notfall wissen, was zu tun ist, sind wichtige Anlaufstellen für Kinder in Not und bei Gefahrensituationen.

Hilfe für Eltern, Großeltern und Kinder

„Notinseln sind wichtig, auch wenn es bislang noch keine oder nur wenige Vorfälle gab, denn Notinseln erinnern Erwachsene daran, besser auf Kinder und deren Bedürfnisse zu achten. Notinseln setzen ein klares Zeichen, dass Kinder mehr in den Blick genommen und geschützt werden müssen. Zudem zeigt eine Stadt, Gemeinde oder ein ganzer Landkreis, dass hingeschaut wird und TäterInnen nicht geduldet werden“, sagt Jerome Braun, Gründer der Notinsel und Geschäftsführer der Deutschen Kinderschutzstiftung Hänsel+Gretel.

Die Herausforderungen des lokalen Handels sind vielfältig, nicht erst seit Covid-19. Die Digitalisierung, eine große Herausforderung, aber auch eine Chance. Mit der Notinsel-App für Eltern, Großeltern und Kinder wird die sichere Wegeplanung zur Familiensache. Entlang unserer Geschäfte können Erwachsene mit den Kindern die sicheren Wege in

ihrer Umgebung planen. Dabei lernen die Kinder auch alle Geschäfte kennen und bauen im Gespräch mit den Erwachsenen Ängste und Hürden ab, die Notinsel auch zu nutzen, wenn es denn nötig wird.

Kostenlos mit vielen Funktionen

Die Notinsel-App ist ab sofort in den App-Stores kostenlos erhältlich. Mit der App können Kinder bis zu zehn wichtige Telefon-Nummern direkt anrufen. Auch die Polizei kann mit zwei Klicks angerufen werden. Die Kinder sehen bei Verwendung der App in ihrem direkten Umkreis von 2,5 Kilometern die nächsten Notinseln und können sich sogar dahin navigieren lassen. Weitere Informationen, welche die Notinsel-Geschäfte hinterlegen, insbesondere die Öffnungszeiten können abgerufen werden. Eltern und Kinder können auch sog. „Privatinseln“ speichern, z.B. das Elternhaus, das Haus der Oma oder des besten Freundes und diese zusätzlichen Privatinseln einbinden in die sichere Wegeplanung. Die Geschäfte erhalten in diesen Tagen einen Zusatzaufkleber mit QR-Code, der neben dem eigentlichen Notinsel-Aufkleber angebracht wird. Damit können Passanten direkt zur Webseite www.notinsel.de und damit auch zu unserem Standort sowie unseren Notinsel-Geschäften gelangen. Wir hoffen, dass möglichst viele Erwachsene und die Kinder, die bereits Handys



nutzen dürfen, die Notinsel-App herunterladen, damit deren Wege sicherer werden und die Notinsel als Hilfestelle weiter bekannt und verbreitet wird.



Ansprechpartner vor Ort:

Schirmherrschaft: Landratsamt Schmalkalden-Meiningen
SB Kinderschutz/ Netzwerkkoordination Frühe Hilfen
Frau Merten
Obertshäuser Platz 1
98617 Meiningen
Tel.: 03693/485-8636
Fax: 03693/485-8470
E-Mail: n.merten@lra-sm.de
www.lra-sm.de/kinderschutz

Pressefragen
zum Bundesprojekt:
Deutsche Kinderschutzstiftung Hänsel+Gretel
Tel. 0721-66985659
E-Mail: info@notinsel.de
www.notinsel.de



Frau Merten, verantwortliche Sachbearbeiterin Kinderschutz im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, macht auf die neue Notinsel-App und den QR-Code zum einfachen Download aufmerksam.



Blutspendetermine

Monat Mai/Juni 2021

Datum	Ort	Zeit
20.05.21	Floh, Feuerwehrgerätehaus, Im Grummich	16:00 - 19:30
03.06.21	Schmalkalden, Mehrzweckhalle, Teichstraße	16.00 - 19.00
21.06.21	Steinbach-Hallenberg, Feuerwehrgerätehaus, Lindenstr.	16.00 - 19.00
29.06.21	Breitungen, Gaststätte „Zur Linde“, Am Markt 5	15.30 - 19.00



Der DRK-Kreisverband Schmalkalden e.V. und seine vielen ehrenamtlichen Helfer freuen sich auf Ihren Besuch.

Bitte spenden Sie Blut und helfen Sie, Leben zu retten.

Pflegeeltern gesucht! Infoabend für Interessierte in Jüchsen

Wer sich ganz unverbindlich über das Thema Pflegeeltern informieren möchte oder bereits konkretes Interesse daran hat, einem Kind oder Jugendlichen ein Zuhause zu geben, den lädt das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen herzlich ein zur

Informationsveranstaltung „Pflegeeltern gesucht!“

**Der Infoabend findet
am Montag, 7. Juni 2021,
um 17 Uhr**

in der Gemeindestube,
Am Markt in 98631 Jüchsen
statt.

Aufgrund der derzeitigen Rechtslage in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie (und vorbehaltlich einer neuen Verordnungsstufe) ist eine Teilnahme nur nach Voranmeldung möglich - das heißt, es handelt sich um eine geschlossene Veranstaltung nur für den angemeldeten Teilnehmerkreis. Die Personenzahl ist aufgrund der einzuhaltenden Hygiene- und Abstandsregeln begrenzt.

Anmeldungen und weitere Informationen erfolgen über Elisa Bischoff und Kristin

Rauch im Fachdienst Sozialer Dienst - Pflegekinderdienst im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen unter Tel.: 03693/485 8611 oder per E-Mail: e.bischoff2@lra-sm.de sowie k.rauch2@lra-sm.de.

An diesem Infoabend erhalten Interessierte einen Überblick zum Thema Pflegekinder, dazu gehören unter anderem Praxiserfahrungen und Informationen über den Bewerbungs- und Vermittlungsweg.

Verantwortung übernehmen

Momentan betreut das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen rund 100 Pflegekinder in Pflegefamilien und ist stets auf der Suche nach Familien, die ein Kind mit offenen Armen empfangen - ihm Geborgenheit und ein neues Zuhause geben. Pflegeeltern zu sein, ist eine schöne, lebendige und vielseitige Aufgabe. Ein Pflegekind bereichert den Familienalltag und macht ihn lebendig, bedeutet aber auch eine große Verantwortung. Pflegeeltern müssen Zeit, Geduld, Belastbarkeit, Offenheit, Toleranz und auch Erfahrung in der Erziehung mitbringen. Auch wirtschaftlich sollte die

Pflegefamilie auf festen Beinen stehen.

Unterschiedlichste Lebensgeschichten

Manche Kinder kommen lediglich vorübergehend in eine Pflegefamilie - und zwar dann, wenn zu Hause die Welt auf dem Kopf steht und die leiblichen Eltern mit ihren Belastungen im Alltag nicht mehr fertig werden. Viele der Pflegekinder brauchen aber auch ein Zuhause auf Dauer. Eheprobleme, Arbeitslosigkeit, Krankheit, Suchtprobleme

und Gewalt in der Familie können Gründe sein, warum das Jugendamt sich entschließt, eine Pflegefamilie für Kinder zu suchen.

Ob dies für ein Pflegekind in Frage kommt, entscheidet das Jugendamt, welches das Kind auch in der Pflegefamilie begleitet und finanzielle Unterstützung leistet.



Der Flyer „Pflegeeltern gesucht!“ steht zum Download unter www.lra-sm.de/pflegeeltern zur Verfügung.



Das Landratsamt sucht dringend Pflegeeltern!

Das Netzwerk Pflege informiert über aktuelle Online-Angebote

Online-Angebot „Kompaktkurs Demenz“

Kompakte Basisinformationen zum Thema Demenz und zum Umgang mit demenzerkrankten Personen auf Grundlage der Materialien der Initiative Demenz-Partner (Weitere Informationen unter: www.demenz-partner.de) mit Überblick zu Angeboten und Ansprechpartnern im Landkreis Schmalkalden-Meiningen

Referentin:
Kerstin John, Koordinatorin Netzwerk Pflege

Zielgruppe:
alle am Thema Interessierten

Termin:
Donnerstag, 20. Mai 2021,
16 - 17:30 Uhr

Kosten:
Die Teilnahme ist kostenfrei.

Benötigte Technik:
PC/Laptop mit Internetanschluss, Kamera und Laut-

sprecher bzw. Kopfhörer und Mikrofon oder Smartphone (nur bei Smartphone: Herunterladen der kostenfreien App „Webex Meet“ notwendig)

Anmeldungen per E-Mail:
bis 20. Mai, 14.00 Uhr per E-Mail an k.john@lra-sm.de
Mit der Anmeldung erhalten die Teilnehmer den Link für den Zugang zur digitalen Veranstaltung. Telefonische Rückfragen unter 03693 485-8541.

Das Netzwerk Pflege möchte mit dem Jahresthema 2021 „Alles hat seine Zeit - Wir nehmen Abschied“ den letzten Lebensabschnitt auch in den sonnigen Monaten des Jahres im wahrsten Sinne des Wortes beleuchten. Im Rahmen dieses Jahresthemas wird zur ersten Veranstaltung eingeladen, die pandemiebedingt online stattfindet.

Online-Weiterbildung „Palliative Begleitung – die hausärztliche Schnittstelle zu Unterstützungsangeboten im Landkreis Schmalkalden-Meiningen“

Hierbei geht es um die hausärztliche Rolle in der letzten Lebensphase - die Möglichkeiten und die Grenzen. Ebenso wird ein Überblick über regionale Angebote und Ansprechpartner gegeben.

Die Anerkennung zur ärztlichen Fortbildungsveranstaltung wurde bei der Landesärztekammer Thüringen beantragt.

Referenten:
Dipl.-Med. Christiane Götze, Fachärztin für Allgemeinmedizin und darüber hinaus Ansprechpartner der palliativen Angebote des Landkreises
Zielgruppe:
alle am Thema Interessierten
2 Termine:
Es werden zwei Termine angeboten (separat und unabhängig voneinander):
Mittwoch, 26. Mai 2021,

17 - 18 Uhr
Mittwoch, 26. Mai 2021,
18 - 19 Uhr
Kosten:
Die Teilnahme ist kostenfrei.
Die Veranstaltung wird auf Grundlage des § 45c Abs. 9 SGB XI durch die Pflegekassen gefördert.
Benötigte Technik:
PC/Laptop mit Internetanschluss, Kamera und Lautsprecher bzw. Kopfhörer und

Mikrofon oder Smartphone (nur bei Smartphone: Herunterladen der kostenfreien App „Webex Meet“ notwendig)
Anmeldung per E-Mail
bis 26. Mai, 16.00 Uhr per E-Mail an k.john@lra-sm.de
Mit der Anmeldung erhalten die Teilnehmer den Link für den Zugang zur digitalen Veranstaltung. Telefonische Rückfragen unter 03693 485-8541.

Interessenbekundungen des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen:

- Pausenversorgung -

Ab dem 06.09.2021 sucht das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen einen Mieter für die gewerbliche Nutzung von Räumen am

**Staatlichen Berufsbildungszentrum
Suhl/Zella-Mehlis,
Schulenteil Zella-Mehlis,
Gewerbestraße 1,
98544 Zella-Mehlis**

zur Absicherung der Pausen- und Mittagessenversorgung.

Bewerbungsunterlagen können abgefordert werden bei

Landratsamt
Schmalkalden-Meiningen,
Fachdienst Schulen, Frau Ernst
Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen
Tel.-Nr.: 03693 - 485-8272;
E-Mail: d.ernst@lra-sm.de

in der Zeit vom 31.05. bis 03.06.2021.

Im Auftrag
Wieber
Fachdienstleiterin

- Mittagessenversorgung -

Ab dem 06.09.2021 bzw. bereits für eine mögliche Versorgung im Rahmen des Ferienhortes ab dem 16.08.2021 sucht das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen jeweils einen Essenanbieter im Rahmen der Mittagsversorgung der Schülerinnen und Schüler an der

- **Staatlichen Grundschule Behrungen,
Steinweg 12, 98631 Grabfeld,**
- **Staatlichen Grundschule Brotterode,
Schulstraße 2, 98596 Brotterode-Trusetal,**
- **Staatliche Grundschule „Martin Luther“ Zella-Mehlis
und Lutherschule,**
- **Staatliche Regelschule Zella-Mehlis,
Forstgasse 4, 98544 Zella-Mehlis,**
- **Staatliche Gemeinschaftsschule Trusetal,
Am Schulhof 3, 98596 Brotterode-Trusetal.**

Bewerbungsunterlagen können abgefordert werden bei

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen,
Fachdienst Schulen, Frau Ernst
Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen
Tel.-Nr.: 03693 - 485-8272; E-Mail: d.ernst@lra-sm.de

in der Zeit vom 31.05. bis 03.06.2021.

Im Auftrag
Wieber
Fachdienstleiterin

Der Fachdienst Abfall und Altlasten informiert

Wohin mit den Speiseöl-Resten?

Der Fachdienst Abfall und Altlasten des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen informiert über praktische Tipps zur richtigen Entsorgung und Vermeidung von Abfällen.

Olivöl für den Salat oder Sonnenblumenöl zum Anbraten: Speiseöle finden sich wohl in jedem Haushalt. In den meisten Fällen werden die Flaschen komplett geleert und über den Altglascontainer oder den Gelben Sack/die Gelbe Tonne entsorgt. Doch was tun, wenn das Öl frittiert, überlagert oder unbrauchbar ist?

Toilette ist tabu: Auf gar keinen Fall sollte man das alte Pflanzenöl im Ausguss der Toilette entsorgen. Fette und Öl sind nicht wasserlöslich; zu viel setzt nicht nur den Rohren zu, sondern auch den Kläranlagen. Wohin also mit dem alten Fett oder Öl. Speiseöl-Reste können ganz einfach mit einem Trichter in eine leere Ölflasche oder in eine andere Plastikflasche geschüttet und dann gut verschlossen im Restmüll entsorgt werden.

TIPP: Umweltfreundliche Alternative: Tauschbehälter

Ab sofort können private Haushalte als ein weiteres Angebot ihre Altspeiseöle kostenlos und umweltfreundlich im Tauschbehälter entsorgen. Sammeln Sie Ihre Frittierfette, Butterreste oder abgelaufenen Speiseöle in den Originalbehältern oder in den dafür vorgesehenen, dichten Sammelbehältern „Ölis“ als Tauschbehälter und bringen diese zur nächsten Sammelbox.

Seit Anfang Mai sind die frischen Öl-Eimer an den Öli-Sammelstellen erhältlich:

- **Kreisabfalldéponie Meiningen**
(V. Tongraben, 98617 Meiningen)
- **Wertstoffhof Schmalkalden**
(An der Asbacher Straße 16, 98574 Schmalkalden)
- **Wertstoffhof Zella-Mehlis**
(Am Schießstand, 98544 Zella-Mehlis)

Welche Öle und Fette dürfen in den Öli-Eimer?

- gebrauchte Frittier- und Bratfette/-öle
- Öle von eingelegten Speisen
- Butter, Margarine, Schmalz
- verdorbene und abgelaufene Speisefette und Öle



Kontakt für Rückfragen:

Landratsamt
Schmalkalden-Meiningen
Fachdienst
Abfall und Altlasten
Obertshäuser Platz 1
98617 Meiningen
Tel.: 03693/485-8362
und -8369
E-Mail: fd.abfall@lra-sm.de



An den Öli-Sammelstellen können die vollen Öli-Eimer und auch sonstige mit Öl gefüllte, fest verschlossene Verpackungen abgegeben werden.

Informationen aus den Kreiswerken

Terminvereinbarung per Klick: Radiologie des MVZ Gesundheitszentrums digitalisiert

Termine in der Praxis für Radiologie des MVZ Gesundheitszentrums Schmalkalden können ab sofort, zusätzlich zur telefonischen Vereinbarung, auch online über die Webseite des MVZ www.gz-sm.de gebucht werden. Das neue Angebot können alle Patienten zur Terminvereinbarung einer Magnetresonanztomografie (MRT), Computertomografie (CT) oder Mammografie/Sonografie nutzen. Klassische Röntgenuntersuchungen finden wie gewohnt ohne Termin statt.

Der Termin kann ganz einfach innerhalb weniger Klicks vereinbart werden. Das Datum und die Uhrzeit können selbst



Termine in der Praxis für Radiologie des MVZ Gesundheitszentrum Schmalkalden können nun auch online gebucht werden.

Foto: Pixabay.de/Elisabeth Klinikum Schmalkalden



MVZ GESUNDHEITZENTRUM
SCHMALKALDEN GMBH

ausgewählt werden. „Damit gehen wir einen wichtigen Schritt in Richtung Digitalisierung, der vor allem Berufstätigen zugutekommt. Sie sind fortan nicht mehr an unsere Sprechzeiten gebunden, um einen Termin zu vereinbaren“, sagt Dr. Karin Storch, Ärztliche Leiterin des MVZ. Wenn sich das Online-Buchungssystem bewährt und von den Patienten angenommen wird, könnte es sukzessive auf die weiteren Fachbereiche des MVZ ausweit werden.

Neuer Schockraum im Elisabeth Klinikum Schmalkalden: Noch besser auf Notfälle vorbereitet

Noch besser auf lebensbedrohliche Notfälle vorbereitet sein: Das verspricht der neue Schockraum der Notaufnahme des Elisabeth Klinikums Schmalkalden, der für ca. 45.000 Euro realisiert worden ist. „Er erfüllt die Auflagen des neuen Notfallstufenkonzeptes, das das Gesundheitsministerium auf den Weg gebracht hat. Für unsere Klinik, ein in der Gesundheitsversorgung eher kleines Haus, ist die Eröffnung des neuen Schockraums ein wichtiger Schritt, weil er die Basisnotfallversorgung auf höchstem Niveau ermöglicht“, sagt Dr. Alexandra Finn, Leiterin der Zentralen Notaufnahme.

Pro Tag werden im Elisabeth Klinikum Schmalkalden im Schnitt 40 Notfallpatienten behandelt. Der Schockraum ist Patienten in einem kritischen Zustand vorbehalten, etwa nach einem Autounfall oder Drogenmissbrauch. „Zu solchen schweren Fällen kommt es zwei bis drei Mal pro Monat“, sagt Alexandra Finn.

Zentrales Element: cABCDE-Schrank

Ein Bestandteil des neuen Notfallstufenkonzeptes ist die Ausstattung des Schockraums mit einem sogenannten



Die Leiterin der Zentralen Notaufnahme des Elisabeth Klinikums Schmalkalden, Dr. Alexandra Finn (links), und Notfallpflegerin Julia Zimoch stellen den neuen Schockraum vor.

Foto: Elisabeth Klinikum Schmalkalden

cABCDE-Schrank. In den einzelnen Fächern befinden sich genau die Hilfsmittel, die für bestimmte Notfälle gebraucht werden. Das kleine „c“ steht zum Beispiel für „critical bleeding“, also kritische Blutungen. „In diesem Teil des Schrankes finden wir zum Beispiel den mechanischen Druckverband oder den Beckengurt, die uns helfen, lebensbedrohliche Blutungen einzudämmen. Medikamente, die den Kreislauf stabilisieren sollen, haben wir natürlich auch“, sagt die Akut- und Notfallmedizinerin.

A steht für Airway (Atemweg) und B für Breathing (Beatmung). C steht für Circulation (Kreislauf), D für Disability wie neurologische Defizite und Bewusstseinsstörungen und E für Environment, also äußere Einflüsse wie beispielsweise bei Brandopfern oder bei Erfrierungen. „Mit Hilfe des Systems weiß jeder Beteiligte in diesem Raum, wo was zu finden ist. Das ist ein großer Vorteil in stressigen Situationen und ermöglicht ein zügiges Vorbereiten des Patienten auf eine notwendige Weiterbehandlung.



ELISABETH KLINIKUM
SCHMALKALDEN GMBH

Dank der kurzen Wege sind sie schnell im Herzkatheterlabor, in der Notfallendoskopie oder in dem OP“, sagt Alexandra Finn.

Beatmungsgerät für nicht-invasiven Einsatz

Neu ist ein fest in der Notaufnahme stationiertes spezielles Beatmungsgerät, das die nicht-invasive Beatmung ermöglicht. Diese wird unter anderem bei Corona-Patienten eingesetzt. Darüber hinaus können die Ärzte und Notfallpfleger nun auch auf ein Notfallsortiment für Kinder zurückgreifen, das die Erstversorgung absichert, bis die jungen Patienten in eine Fachklinik verlegt werden können.

Der alte Schockraum wird als zusätzlicher Behandlungsraum der Notaufnahme genutzt, vor allem für mögliche Schlaganfall-Patienten. Hier kommt das Teledoc-System zum Einsatz, bei dem sich die Ärzte im Elisabeth Klinikum eng mit Neurologen der Universitätsklinik Jena abstimmen.

Welt-Asthma-Tag im Mai: Lebensqualität muss nicht unter Asthma leiden

Rund fünf Prozent der Erwachsenen in Deutschland und sieben bis zehn Prozent der Kinder sind an Asthma erkrankt. „Bei Asthma sind die Atemwege dauerhaft entzündet und überempfindlich. Dadurch wird die Schleimproduktion angeregt, was eine Verengung der Bronchien zur Folge hat und bei einem Anfall zu Luftnot führen kann. Der Patient hat dann das Gefühl, nicht mehr richtig durchatmen zu können und kann durch Hyperventilieren in Panik geraten“, sagt Faruk Nahuche, seit Anfang 2020 Leiter der Sektion Pneumologie im Elisabeth Klinikum Schmalkalden.

Der Mediziner weiß genau, wie sich ein solcher Anfall anfühlt. „Ich habe selbst Asthma und muss Spray nehmen“, sagt der 39-Jährige. Aus diesem Grund könne er die Sorge der Patienten um ihre Gesundheit gut nachvollziehen, gibt aber auch Entwarnung. „Ja, Asthma muss ernst genommen werden. Aber wer lernt, gut damit umzugehen, wird so gut wie gar nicht in seiner Lebensqualität eingeschränkt. Selbst Ausdauersport ist möglich“, betont er. Anlässlich des Welt-Asthma-Tages am 4. Mai machten der Pneumologe mit seinem Kollegen, Oberarzt Anan Giessmann, auf die Krankheit aufmerksam und zeigten gängige Behandlungsmöglichkeiten



Der Sektionsleiter Pneumologie im Elisabeth Klinikum Schmalkalden, Faruk Nahuche (links), und Oberarzt Anan Giessmann behandeln Patienten mit Asthma und anderen Lungenerkrankungen.

Foto: Elisabeth Klinikum Schmalkalden

auf. Der Aktionstag wurde 1998 durch die Global Initiative for Asthma (GINA) initiiert und soll eine breite Öffentlichkeit über Asthma informieren.

Unterschiedlichste Ursachen

Asthma kann durch viele verschiedene Faktoren ausgelöst werden und unterschiedlich ausgeprägt sein. Die Experten unterscheiden allergisches Asthma, bei dem das Immunsystem empfindlich auf Allergene wie Pollen, Haus-

staubmilben und Tierhaare oder Mehl- und Holzstaub reagiert, und nicht-allergisches Asthma, das durch Infektionen der Atemwege hervorgerufen werden kann, aber auch durch Kälte oder Stress begünstigt wird. Allergisches Asthma trifft vor allem im Kindesalter auf, während nicht-allergisches Asthma bei Erwachsenen überwiegt. „Und auch die Genetik spielt eine Rolle. Wenn die Eltern Asthma haben, ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass auch das Kind Asthma hat“, sagt Faruk Nahuche.

Rauchen ist ein No-Go

Anders als die Krankheit COPD, die die Lunge irreversibel schädigt und nicht geheilt werden kann, könne Asthma gut behandelt werden. Die Pneumologen setzen auf eine konservative Therapie, deren Fundament Asthmasprays und Inhalationen bilden. „Außerdem bieten wir die Begleitung durch einen Atemtherapeuten an. Denn die besten Medikamente nützen nichts, wenn sie falsch eingenommen werden.“

Die Sprays, zum Beispiel, müssen tief eingeatmet werden, um wirken zu können“, erklärt Nahuche. Darüber hinaus machte Oberarzt Anan Giessmann darauf aufmerksam, dass Rauchen ein No-Go für einen Asthmatiker sein sollte. „Damit wird Öl ins Feuer gegossen und der Zustand des Patienten verschlechtert“, sagt er.

Asthmatiker seien grundsätzlich nicht stärker gefährdet, am Coronavirus zu erkranken als gesunde Menschen. „Wenn die Therapie gut eingestellt ist und sie die Medikamente regelmäßig nehmen, ist das Risiko nicht größer. Die sensible Schleimhaut in den Bronchien kann jedoch einen schweren Verlauf begünstigen“, so Faruk Nahuche.

Digitaler Sprechtag des Bürgerbeauftragten für den Landkreis Schmalkalden-Meiningen am 15. Juni

Der Thüringer Bürgerbeauftragte, Dr. Kurt Herzberg, führt einen Sprechtag für den Kreis Schmalkalden-Meiningen durch. Bürgerinnen und Bürger werden im Rahmen des Sprechtags zu Fragen und Bitten beraten und können ihre Anliegen vorbringen. Der Sprechtag findet wegen der Vorschriften zur Eindämmung der Corona-Pandemie nicht wie geplant im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen statt, sondern wird am:

15. Juni 2021, ab 9.00 Uhr als digitaler Sprechtag (Videokonferenz oder Telefongespräch) durchgeführt.

Aus organisatorischen Gründen wird darum gebeten,



DER BÜRGERBEAUFTRAGTE
DES FREISTAATS THÜRINGEN

dass Interessierte zuvor einen **persönlichen Gesprächstermin** unter der Telefonnummer **0361/573113871** vereinbaren.

„Im Gespräch mit den Menschen versuche ich, ihre Anliegen zu klären und sie im Umgang mit Behörden zu unterstützen. Der direkte Austausch, das Miteinanderreden und das Interesse für die Belange der Bürgerinnen und Bürger, sind Kernpunkte meiner Arbeit“, so Dr. Kurt Herzberg. Deshalb sei es ihm

besonders wichtig, regelmäßig vor Ort in den Thüringer Kommunen Sprechtage anzubieten, so Herzberg.

Schnelle und unbürokratische Hilfe

Der Thüringer Bürgerbeauftragte hilft in allen Fällen, in denen Bürgerinnen und Bürger von einer Handlung der öffentlichen Verwaltung betroffen sind. Jeder hat das Recht, sich mit seinem Anliegen an den Bürgerbeauftragten zu wenden.

Der Bürgerbeauftragte hilft schnell und unbürokratisch bei der Suche nach einer einvernehmlichen Lösung, klärt schwierige Sachverhalte und erläutert rechtliche Zusammenhänge. Die Beratung ist kostenlos.

Bürgeranliegen können auch per E-Mail an post@buergerbeauftragter-thueringen.de sowie schriftlich an das Postfach 90 04 55, 99096 Erfurt gerichtet werden.



Weitere Termine für Sprechtag sowie Informationen zur Arbeit des Bürgerbeauftragten sind unter www.buergerbeauftragter-thueringen.de zu finden.

Heimat mit Weitblick -Thüringer Rhön erhält Förderung für ein Regionalmanagement

Die Zukunftsaufgaben „Sicherung der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum“ und die aktive Gestaltung des gesellschaftlichen Wandels mit Globalisierung und Digitalisierung, insbesondere in und nach der jetzigen Covid-19-Pandemielage, sind nicht von einzelnen Kommunen oder Akteuren allein zu bewältigen. Dazu sind größere Strukturen wie der Regionalentwicklungsverein Rhönforum e.V. nötig, dem die überwiegende Mehrheit der Kommunen in der Thüringer Rhön und viele weitere Aktive im Landschaftsraum angehören. Für eine solche Verantwortung sollte der Rhönforum e.V. unterstützt, gestärkt und weiterentwickelt werden. Dies ist nun durch eine Förderung des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft möglich. Antragsteller ist der Wartburgkreis in Kooperation mit dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen und dem Rhönforum e.V..

Tourismus in Rhön GmbH gebündelt

Für das Rhönforum e.V. hat sich in den vergangenen drei Jahren seit Gründung der Rhön GmbH die Schwerpunktsetzung der Vereinsarbeit bereits verändert: Die Aufgabe der Tourismusförderung und die Mitarbeiterinnen, die diese Aufgabe im Rhönforum wahrgenommen haben, wurden an die Rhön GmbH - Gesellschaft für Tourismus und Markenmanagement übergeleitet. Die Kooperation und der Austausch mit allen Bereichen der länderübergreifenden touristischen Vermarktungsorganisation wurden besonders in den letzten Monaten intensiviert. Starke Impulse für eine aktive Regionalentwicklung geben nicht nur die Interessenvertretung des Rhönforums e.V., sondern auch neue Konzepte, z. B. zur Zukunft der Kaliregion oder Projektideen für die Region aber auch neue Rahmenbedingungen wie das Investitionsprogramm des Thüringer Umweltministeriums für Kommunen im Biosphärenreservat Rhön, das Förderprogramm Klimaschutz durch Radverkehr oder das Konjunktur-

programm Stadt & Land zur klimaschonenden Förderung des Radverkehrs. Darüber hinaus gibt es die EU-Gemeinschaftsinitiative Leader.

Finanzielle und personelle Ressourcen stärken

Erfolgreiche, nachhaltige Regionalentwicklung braucht allerdings mehr denn je Management und Partizipation. Regionale Netzwerke wie das des Rhönforums müssen gut und ergebnisorientiert gesteuert werden. Das ist bei der aktuell knappen personellen Kapazität in der Geschäftsstelle des Rhönforums kaum möglich. Aus diesem Grunde haben sich Landrätin Peggy Greiser und Landrat Reinhard Krebs im letzten Jahr darüber verständigt, auf der Basis der Richtlinie „Förderung von Projekten und Maßnahmen der Regionalentwicklung und zur Gestaltung der Folgen des demografischen Wandels“ des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft einen gemeinsamen Förderantrag für ein Regionalmanagement in der gesamten Thüringer Rhön zu stellen. Ein solches Regionalmanagement soll die finanziellen und personellen Ressourcen des Rhönforums erweitern und seine Reichweite stärken. „Ziel der Antragstellung war die Unterstützung des Rhönforums e.V. bei künftigen Aufgaben für die Region, insbesondere bei der Akquisition und Steuerung von Förderprojekten und deren personelle Umsetzungsbegleitung“, erläutert Landrat Reinhard Krebs.

Laufzeit bis 2023

Arbeitsfelder in dem auf drei Jahre angelegten Vorhaben sind aktive Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung, Daseinsvorsorge, Nah-Mobilität, Siedlungsentwicklung und Klimaschutz. Landrätin Peggy Greiser, Landkreis Schmalkalden-Meiningen, betont: „Dank der Förderung durch den Freistaat Thüringen wird das Rhönforum in die Lage versetzt, sich den wesentlichen Zukunftsaufgaben zu stellen und ge-

zielt auf aktuelle Probleme zu reagieren.“

Seit Anfang März 2021 liegt der Zuwendungsbescheid aus dem Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft über eine Förderung in von 128.329,60 Euro vor. Das Gesamtvolumen beträgt 160.412 Euro. Den Eigenanteil von 32.082,40 Euro bringen die beiden Landkreise auf. Die Laufzeit hat bereits im März 2021 begonnen und geht bis zum 31. Dezember 2023. Weiteres Etappenziel ist der Abschluss einer Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung der Landkreise mit dem Rhönforum e.V. Die Leistungen, die die Projektpartner erzielen wollen, sollen an einen externen Dienstleister vergeben werden. Welche Leitprojekte aus den einzelnen Handlungsfeldern wann und in welchem Umfang umgesetzt werden sollen, entscheiden dann die Netzwerkpartner des Rhönforums aus der Region.

Weiterentwicklung der Rhön auch in Krisenzeiten

„Mit der Antragstellung, Projekttüchtigkeit und Übernahme des Eigenanteils leisten die beiden Thüringer Rhönländkreise gerade in der aktuellen Krisensituation einen wichtigen Beitrag zur weiteren Entwicklung der Rhön“, so Rhönforum-Vorsitzender Martin Henkel. „Hierfür möchte ich Landrätin Peggy Greiser, Landrat Reinhard Krebs und ihren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen im Namen der Region meinen Dank sagen.“

Das Regionalmanagement kann sich im Projektzeitraum auf die aktive Begleitung durch einen Beirat verlassen: Neben der Geschäftsführerin und dem Vorstand des Rhönforum e.V. werden die Wirtschaftsförderungen und Kreisentwicklungen der beiden Rhön-Landkreise, die ARGE IG Südwestthüringen, die RAGEN LEADER Wartburgregion e.V. und Henneberger Land e.V., die Technologie- und Gründer-Fördergesellschaft Schmalkalden/Dermbach GmbH (TGF), die Rhön GmbH als länderübergreifende tou-



ristische Marketing- und Markenmanagementorganisation mit der Dachmarke Rhön sowie das UNESCO-Biosphärenreservat Rhön und die Regionalplanung Südwestthüringen den Entwicklungs- und Umsetzungsprozess der Projekte mit Sachverstand und Engagement fördern. Bei den einzelnen Projekten werden auch die IHK, die Handwerkskammer Südthüringen sowie die Kreishandwerkerschaften Wartburgkreis und Schmalkalden-Meiningen einbezogen. Die Bevölkerung soll bei Regionalkonferenzen informiert und durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit motiviert werden, sich aktiv einzubringen.

Zum Hintergrund:

Das Rhönforum e.V. - Verein für Regionalentwicklung und Tourismus - umfasst den Thüringer Teil der Rhön in den beiden Landkreisen Schmalkalden-Meiningen und Wartburgkreis und setzt sich seit seiner Gründung für die Entwicklung der Region ein. Seit 2005 ist das Rhönforum e. V. der entscheidende Träger der Regionalentwicklung. Der Verein wurde im Rahmen des Wettbewerbs „Regionen der Zukunft“ als Regionalforum Thüringer Rhön e.V. gegründet. Im Rhönforum e.V. sind landkreisübergreifend die wichtigsten regionalen Akteure vertreten und vernetzt. Dazu gehören neben den beiden Landkreisen nahezu alle Kommunen der Thüringer Rhön die Thüringer Verwaltungsstelle des UNESCO-Biosphärenreservats Rhön, der Landschaftspflegeverband Thüringer Rhön e.V., das Forstamt Kaltennordheim für ThüringenForst sowie touristische Leistungsträger, Unternehmen, weitere Vereine und Privatpersonen.

LEADER will auch in neuer Förderperiode viel bewegen

Akteure im „Henneberger Land“ bringen Bewerbung auf den Weg

„LEADER hat auf dem Lande in den zurückliegenden Jahren viel bewegt - die erfolgreiche Arbeit soll deshalb fortgesetzt werden“, sagt Johannes Schmidt, der Vorsitzende der Regionalen Aktionsgruppe (RAG) „Henneberger Land“. Deren Vorstand hat jetzt grünes Licht für die Erstellung der Bewerbung gegeben, um auch von 2021 bis 2027 weiter das Leben im ländlichen Raum mitgestalten zu können. Das Land Thüringen hat einen entsprechenden Aufruf veröffentlicht und hierzu ein Interessenbekundungsverfahren auf den Weg gebracht.

Den ländlichen Raum stärken

Die RAG „Henneberger Land“ ist mit ihrer Satzung vom 27. Juni 2007 eine von 15 Regionalen Aktionsgruppen, die seit 2007 landesweit erfolgreich nach der LEADER-Methode arbeiten. In den Vereinen wirken Akteure aus den örtlichen Unternehmen, der Verwaltung sowie aus dem Wirtschafts- und Sozialbereich, aber auch interessierte Bürgerinnen und Bürger mit, um den ländlichen Raum stark zu machen. Die Menschen entscheiden vor Ort direkt über die Vergabe der Fördergelder und somit über die weitere Entwicklung ihrer Region. Von 2015 bis 2020 wurden so allein rund 3,3 Millionen Euro bewilligte Fördergelder in die Kommunen der RAG „Henneberger Land“ geholt.

Bewerbungsfrist bis 31. Mai

Die offiziellen Bewerbungsunterlagen für das Interessenbekundungsverfahren als LEADER-Region in der **Förderperiode 2021 bis 2027** müssen **bis zum 31. Mai 2021** eingereicht werden. „Wir ar-



Viele Vorhaben sind mit LEADER-Unterstützung schon umgesetzt worden – so u.a. der Aufbau der Naturpark-Meisterei Thüringer Wald wie hier am Stützpunkt Viernau. Dieses Kooperationsprojekt setzten sogar fünf Regionale LEADER-Aktionsgruppen gemeinsam um.
Foto: LEADER

beiten mit Hochdruck daran und werden bereits erste Themenschwerpunkte und Handlungsfelder für eine regionale Entwicklungsstrategie einarbeiten – deshalb sind bereits jetzt hierfür gute Ansätze und Vorschläge willkommen“, sagt Regionalmanagerin Manuela Sbeih vom Planungsbüro Sweco GmbH in Weimar, welches das LEADER-Management für die RAG in Regie hat. Akteure vor Ort sind aufgerufen, inhaltliche Ideen einzubringen und sich umgehend telefonisch oder schriftlich an das LEADER-Management zu wenden. Schließlich sollen auch in der neuen Förderperiode nachhaltige Entwicklungsprozesse in der Region Henneberger Land angestoßen und interessante Projekte initiiert werden. Finanzielle Unterstützung kommt hierbei seit Jahren von der Europäischen Union und dem Freistaat Thüringen. Die RAG „Henneberger Land“ wird mit einer erweiterten Gebietskulisse in das Bewerbungsverfahren gehen. Im

Größerer Zuständigkeitsbereich

Zuge der Gemeindeneugliederung in Thüringen gehören Gehlberg und Schmiedefeld inzwischen zur kreisfreien Stadt Suhl und Kaltenordheim ist Teil des Landkreises Schmalkalden-Meiningen. Insofern wird auch der Wirkungsbereich der RAG „Henneberger Land“, die für den Landkreis Schmalkalden-Meiningen und die ländlichen Ortsteile der Stadt Suhl zuständig ist, größer werden.

„Es ist wichtig für unsere Kommunen, dass dieser LEADER-Förderansatz fortgeführt wird“, sagt der RAG-Vorsitzende Johannes Schmidt. „Die Menschen, die dort leben, können so die Zukunft ihrer Heimat weiter aktiv mitgestalten.“



Wichtiger Hinweis:

Auf Grund der Pandemie ist die Geschäftsstelle der RAG

LEADER „Henneberger Land“ e.V., Rippershäuser Straße 16 in 98639 Rippershausen derzeit für den Besucherverkehr geschlossen. Kontakt zum LEADER-Management über die Sweco GmbH in 99423 Weimar (Telefon 03643/8631-20, Fax 03643/8631-10, www.sweco-gmbh.de oder über www.leader-rag-henn.de)

Über LEADER

Der Begriff LEADER stammt aus dem Französischen. (frz. Liaison entre actions de développement de l'économie rurale) und bedeutet so viel wie die Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft. Einst der Name eines Förderprogramms der Europäischen Union steht er heute für eine Herangehensweise: Akteure vor Ort entscheiden über die Vergabe der Fördergelder, um den ländlichen Raum stark zu machen.



Kursangebote der Volkshochschule des Landkreises Schmalkalden-Meiningen



Aufgrund der aktuellen Verordnung zur Eindämmung der Corona-Pandemie ist die Volkshochschule „Eduard Weitsch“ Schmalkalden-Meiningen geschlossen. Wir sind aber für Sie erreichbar. Deshalb bitten wir Sie Anmeldungen, Anfragen bzw. Absprachen online oder telefonisch vorzunehmen. Alle Kontaktdaten finden Sie auf www.vhs-sm.de.

Die vhs bietet in Kooperation mit anderen Volkshochschulen interessante Vorträge im Online Format an. Bitte schauen Sie in unser Angebot und lassen Sie sich inspirieren. Sie erfahren viel Neues von hochkarätigen Referenten und können im Chat Fragen stellen und mitdiskutieren.

Außerdem erhalten Sie einen Ausblick auf neu geplante Präsenzkurse 2021.

Aktueller Programmauszug – Frühjahrssemester 2021

(Stand: 29.04.2021)



Online-Kurse

Die Anmeldung erfolgt online unter www.vhs-sm.de. Nach der Registrierung bei der vhs "Eduard Weitsch" Schmalkalden-Meiningen erhalten Sie vor Kursbeginn die Zugangsdaten per Mail.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die 03693/50180 oder 03683/402825.

Englisch Grammatik A1	16	50,50 €	Mo	18:00-19:30 Uhr	17.05.2021
Flow - Lebendigkeit und Energie (für NeueinsteigerInnen)	8	26,50 €	Mo	18:00-19:00 Uhr	17.05.2021
Hatha Yoga für Beginner	8	26,50 €	Mo	18:00-19:00 Uhr	17.05.2021
Englisch Grammatik A2 – B1	16	50,50 €	Di	18:00-19:30 Uhr	18.05.2021
Afrikas Kampf um seine Kunst	2	gebührenfrei	Di	19:30-21:00 Uhr	18.05.2021
Karl Lagerfeld – ein Deutscher in Paris (live aus Paris)	3	gebührenfrei	Mi	19:30-21:00 Uhr	19.05.2021
Französisch A1	16	50,50 €	Di	17:30-19:00 Uhr	25.05.2021
Regieren in unsicheren Zeiten	2	gebührenfrei	Di	19:30-21:00 Uhr	25.05.2021
Vorsorgevollmacht	3	10,00 €	Mi	18:00-20:15 Uhr	26.05.2021
Schwedisch für Anfänger A1	16	50,50 €	Mi	18:30-20:00 Uhr	26.05.2021
„Enlightenment now“ / „Aufklärung jetzt“	2	gebührenfrei	Mi	18:30-20:00 Uhr	26.05.2021
Easy English A2	16	50,50 €	Mi	19:00-20:30 Uhr	26.05.2021
tea-time-talk am Vormittag B1	16	50,50 €	Do	10:30-12:00 Uhr	27.05.2021
Englisch A2 – B1 „Go for it“	16	50,50 €	Do	17:45-19:15 Uhr	27.05.2021
Navid Kermani im Gespräch mit Prof. Michael Brenner	2	gebührenfrei	Do	19:30-21:00 Uhr	27.05.2021
Spanisch A1	16	50,50 €	Mo	18:00-19:30 Uhr	31.05.2021
Easy English A2	16	50,50 €	Mo	18:15-19:45 Uhr	31.05.2021
Freude an Italienisch A1	16	50,50 €	Di	16:30-18:00 Uhr	01.06.2021
Englisch-Hilfe für Eltern	8	26,50 €	Di	19:30-20:15 Uhr	01.06.2021
Zumba® Gold	8	26,50 €	Mi	15:00-16:00 Uhr	02.06.2021
VINI Yoga	8	26,50 €	Mi	17:30-18:30 Uhr	02.06.2021
Eine Reise in die Unterwasserwelt der Meere / Leben unter Wasser	2	gebührenfrei	Mi	19:00-20:30 Uhr	09.06.2021
Deutsch als Zweitsprache (A2) mit Vorkenntnissen (Folgekurs)	16	50,50 €	Sa	09:00-12:00 Uhr	12.06.2021
Von Glanz und Elend des aufrechten Ganges	2	gebührenfrei	Do	19:30-21:00 Uhr	17.06.2021
Was bleibt von Karl Marx?	2	gebührenfrei	Fr	19:30-21:00 Uhr	18.06.2021
Jetzt oder nie: Kann die Klimabewegung das Klima noch retten?	2	gebührenfrei	Di	19:30-21:00 Uhr	29.06.2021
Entwicklungszusammenarbeit als Friedenspolitik? Das Beispiel Mali	2	gebührenfrei	Mi	19:00-20:30 Uhr	14.07.2021

vhs – Geschäftsstelle Meiningen, Klostersgasse 1, 98617 Meiningen
Tel.: 03693/50 18 0 – Fax: 03693/50 18 10 / E-Mail: anmeldung-mgn@vhs-sm.de

Kurstitel	UE	Gebühr	Tag	Uhrzeit	voraussichtl. Beginn
Schlafstörungen und Ayurveda	3	10,00 €	Mo	18:00-20:15 Uhr	Alle Veranstaltungen unter Vorbehalt der aktuellen Corona-Situation! Sobald Präsenz-Kurse wieder durchgeführt werden können, erhalten alle angemeldeten Teilnehmer eine Nachricht
Wertschätzen und Loben	10	32,50 €	Sa	10:00-18:00 Uhr	
Learn English and explore the world (A2 – B1)	30	92,50 €	Mi	19:00-20:30 Uhr	
Hatha Yoga für Beginner	20	62,50 €	Do	17:15-18:45 Uhr	
VINI-Yoga für Schwangere	10	72,50 €	Do	17:30-18:45 Uhr	
Crashkurs: Excel Plus	8	34,50 €	Do	17:30-20:30 Uhr	
Iranisch Kochen und Backen	4	14,50 €	Sa	10:00-13:00 Uhr	
Windows 10 / Computer Grundkurs	20	82,50 €	Mi	17:30-20:30 Uhr	
Tai Chi / Qi Gong	24	74,50 €	Mi	16:45 u. 19:15 Uhr	
Hatha-Yoga für Übende	20	62,50 €	Mi	18:45-20:15 Uhr	
Russisch Grundkurs A1	24	74,50 €	Mi	15:30-17:00 Uhr	
Russisch Grundkurs A1 – A2	24	74,50 €	Mi	17:00-18:30 Uhr	
Russisch Aufbaustufe B1	24	74,50 €	Mi	18:45-20:15 Uhr	
Spanisch Aufbau- und Konversationskurs A2	28	86,50 €	Do	17:00-18:30 Uhr	
Arabisch Grundkurs A1	24	74,50 €	Fr	14:00-15:30 Uhr	
Apple iPhone – Grundkurs Einsteiger	12	50,50 €	Mi	17:30-20:30 Uhr	
Rentner und das Finanzamt – „Muss ich eine Steuererklärung abgeben?“	4	14,50 €	Di	14:00-17:00 Uhr	

KULTUR – GESTALTEN / CHRISTOPHINE KUNSTSCHULE

Kurstitel	UE	Gebühr	Tag	Uhrzeit	voraussichtl. Beginn
Kinderkurse					
Die Montagsmaler (10x wöchentlich) Kunstkurs für Kinder ab 7 Jahren	20	57,50 €	Mo	15:30-17:00 Uhr	
Erwachsenenurse					
TonArt 2 (8x 14-tägig) Keramisches Gestalten für Anfänger/innen und Könnler/innen	24	94,50 €	Di	18:00-20:15 Uhr	Kurse ohne Datum beginnen, sobald die vhs wieder öffnen kann.
Von der Zeichnung zum Gemälde – Linie, Flecke, Fläche (5x wöchentlich) für Anfänger/innen und Fortgeschrittene	15	52,50 €	Mo	18:00-20:15 Uhr	
Keramisches Gestalten (8x 14-tägig) für Anfänger/innen und Fortgeschrittene	24	94,50 €	Mo	18:00-20:15 Uhr	
Malen und zeichnen am Vormittag (5x 14-tägig) für Anfänger/innen und Fortgeschrittene	10	32,50 €	Mi	10:00-11:30 Uhr	
Weben (4x monatlich) / Webkurs für Anfänger/innen und Geübte	24	74,50 €	Sa	10:00-15:00 Uhr	
Goldschmieden für Anfänger/innen und Fortgeschrittene	11	35,00 €	Sa	10:00-18:5 Uhr	

Weiterbildung „TextilArt“ – 3-jährige Weiterbildung in der „Künstlerischen Textilgestaltung

Künstlerische Umsetzung textiler Techniken zwischen traditionell und experimentell: Weben, Filzen, Patchwork, textile Oberflächenveränderungen, Klöppeln, freies Sticken und Häkeln, Applizieren, Papierschöpfen und Stofffärben zeichnet das einzigartige Angebot der Weiterbildung aus. Für mehr Informationen wenden Sie sich bitte an das Team der CKM, Frau D. Hartmann 03693-501815, dolores.hartmann@vhs-sm.de oder B. Menger 03693-501817, kunstschule@vhs-sm.de

vhs – Außenstelle Schmalkalden, Sandgasse 2, 98574 Schmalkalden
Tel.: 03683/40 28 25 – Fax: 03683/40 19 01 – E-Mail: anmeldung-sm@vhs-sm.de

Kurstitel	UE	Gebühr	Tag	Uhrzeit	voraussichtl. Beginn
FILZ – Werkstatt (1x monatlich / zzgl. Materialkosten)	16	50,50 €	4x Fr	16:30-19:30 Uhr	Alle Veranstaltungen unter Vorbehalt der aktuellen Corona-Situation!
Grundkurs Nähmaschine	4	14,50 €	1xMi	17:30-20:30 Uhr	
Die kleine Nähschule – Modul I	28	86,50 €	7xMi	17:30-20:30 Uhr	
Fotografieren leicht gemacht I – Grundlagen	8	26,50 €	2xMo	17:00-20:15 Uhr	
Fotografieren leicht gemacht – Teil II	8	26,50 €	3xMo	16:00-19:00 Uhr	
Malen und Zeichnen für Ältere im Freien	15	47,50 €	5xDi	10:00-12:15 Uhr	
Töpfern – Kreatives Gestalten mit Ton (14-tägig)	20	70,70 €	5xMi	17:00-20:00 Uhr	
Gebärdensprache Grundkurs	20	62,50 €	10xDi	18:00-19:30 Uhr	
Spanisch Grundstufe I – Teil I für Anfänger	42	128,50 €	21xMi	17:00-18:30 Uhr	
Spanisch Grundstufe I – Teil II f. Anfänger mit geringen Vorkennt.	42	128,50 €	21xMi	18:45-20:15 Uhr	
Italienisch Grundstufe I – Teil II (A1.2) mit geringen Vorkenntn.	42	128,50 €	14xFr	17:00-19:15 Uhr	
Englisch Grundstufe I – Teil I am Vormittag	42	128,50 €	14xFr	09:00-11:15 Uhr	
Englisch Aufbaustufe (A2.1)	42	128,50 €	21xDi	18:00-19:30 Uhr	

Englisch Aufbaustufe (A2.2)	42	128,50 €	21x Mi	18:00-19:30 Uhr	Sobald Präsenz-Kurse wieder durchgeführt werden können, erhalten alle angemeldeten Teilnehmer eine Nachricht!
Deutsch als Zweitsprache (A1.2) mit geringen Vorkenntnisse	42	128,50 €	9xSa	08:45-12:30 Uhr	
Deutsch als Zweitsprache (A2) mit guten Vorkenntnisse	42	128,50 €	9xSa	08:45-12:30 Uhr	
Umgang mit Smartphone / Tablet Grundkurs (nur für Android)	12	50,50 €	3xDo	14:00-17:00 Uhr	
Windows 10 / Computer-Grundkurs am Vormittag	20	82,50 €	5xMi	09:00-12:00 Uhr	
Windows 10 / Computer-Grundkurs am Abend	20	82,50 €	5xMi	17:00-20:00 Uhr	
Ich beweg mich – Rückenfit	20	62,50 €	10xMi	18:30-20:00 Uhr	
Ich beweg mich – Rückenfit Senioren	20	62,50 €	10xDo	09:00 u.10:45 Uhr	
Tai Chi / Qi Gong	20	62,50 €	10xMo	18:00 u.19:45 Uhr	
Yoga für Männer	20	62,50 €	10xDi	17:30-19:00 Uhr	
Rentner und das Finanzamt – „Muss ich eine Steuererklärung abgeben?“	4	14,50 €	1xDi	14:00-17:00 Uhr	
vhs Außenstelle Zella-Mehlis, Sommerauweg 27, 98544 Zella-Mehlis Tel.: 03682/48 29 76 – Fax: 03682/89 63 31 – E-Mail: anmeldung-zm@vhs-sm.de					
Kurstitel	UE	Gebühr	Tag	Uhrzeit	voraussichtl. Beginn
Hatha-Yoga für Beginner am Vormittag	20	62,50 €	10xDi	09:30-11:00 Uhr	Alle Veranstaltungen unter Vorbehalt der aktuellen Corona-Situation!
Bauch-Beine-Po	12	38,50 €	9xMi	17:30-18:30 Uhr	
Bauch-Beine-Po	12	38,50 €	9xMi	18:30-19:30 Uhr	
Yoga trifft Pilates	20	62,50 €	10xFr	16:30-18:00 Uhr	
Hatha-Yoga für Beginner	20	62,50 €	10xFR	18:15-19:45 Uhr	
Hatha-Yoga für Übende	20	62,50 €	10xDo	19:00-20:30 Uhr	
Fit für den Alltag – Ganzkörpertraining	16	50,50 €	12xMo	18:00-19:00 Uhr	
Fit für den Alltag – Ganzkörpertraining	16	50,50 €	12xMo	19:00-20:00 Uhr	
Englisch Aufbaustufe A2.2	28	86,50 €	14xMi	18:00-19:30 Uhr	
Italienisch Grundstufe A1	42	128,50 €	21xDo	19:00-20:30 Uhr	
Fotografieren leicht gemacht I – Grundlagen	8	26,50 €	2xDi	17:00-20:00 Uhr	Sobald Präsenz-Kurse wieder durchgeführt werden können, erhalten alle angemeldeten Teilnehmer eine Nachricht!
Letzte Hilfe – was sie für ihre Mitmenschen am Ende des Lebens tun können	4	14,50 €	1xDo	17:00-20:00 Uhr	
1.Workshop „Mensch – Hund“	4	14,50 €	1xFr	18:00-21:00 Uhr	
Pastellmalerei 1-Tages-Workshop	10	32,50 €	1xSa	09:00-16:30 Uhr	
Kräuterwanderung	3	10,00 €	1xSo	14:00-16:15 Uhr	
Rentner und das Finanzamt – „Muss ich eine Steuererklärung abgeben?“	4	14,50 €	1xDi	14:00-17:00 Uhr	

Unser Thema

im Mai:

„Wie gefährlich sind Medien?“

Unser Thema

im Juni:

„Was würdest du Dir wünschen, wenn Du 3 Wünsche frei hättest?“

Online Forum an der vhs!

AG Weitsch 2.0 – Lebensfragen selbst gedacht

Für unsere Gesprächsrunde „Weitsch 2.0 – Lebensfragen selbst gedacht“ in der vhs Cloud möchten wir im Mai (**19.05.2021 / 18:00 Uhr**) das Thema „Wie gefährlich sind Medien?“ besprechen. Es geht um den Austausch über erforderliche Medienkompetenzen. Wer bestimmt die Inhalte? – Wie erkenne ich vertrauenswürdige Quellen? – Woran erkenne ich Propaganda? – Woran erkenne ich kritisches Denken, was ist unrealistisches Denken?

Für unsere Gesprächsrunde im Juni (**16.06.2021 / 18:00 Uhr**) möchten wir das Thema „Was würdest Du Dir wünschen, wenn Du 3 Wünsche frei hättest?“ besprechen. Wer hat das in Gedanken nicht schon einmal durchgespielt? Gerade in der jetzigen Zeit sollte es auch erlaubt sein utopisch auf die Welt zu blicken. Darüber möchten wir gerne zusammen mit Ihnen sprechen

Sie sind herzlich eingeladen. Melden Sie sich kostenlos an unter der Telefonnummer 03693/50180 oder unter anmeldung-mgn@vhs-sm.de.

Wir freuen uns auf einen konstruktiven Diskurs.

Die durch Frau Dr. Ramona Fiedler-Schäfer moderierte Diskussion findet im geschützten Rahmen der vhs.cloud, einer Plattform der Volkshochschulen, statt. Zur Anmeldung registrieren Sie sich zuerst in der vhs.cloud.

Programm der Kunststation Oepfershausen e.V.

Aufgrund der aktuellen Verordnung zur Eindämmung der Corona-Pandemie ist die Kunststation Oepfershausen derzeit geschlossen, jedoch unter den unten stehenden Kontaktdaten erreichbar.

Alle Veranstaltungen unter Vorbehalt der aktuellen Corona-Situation.

Monat: Mai 2021

Workshops (A/F Anfänger und Fortgeschrittene)

3D-Zeichnen (A/F)

Mit 3D-Zeichenstiften lassen sich Zeichnungen und Modelle im dreidimensionalen Raum anfertigen. Warme Fäden aus Filament können in alle Richtungen gezogen und miteinander verbunden werden. Durch diese Technik können flächige Strukturen und daraus räumliche Objekte geschaffen werden.

Datum/Zeit: Sa., 29. Mai, 9 - 16 Uhr

Leitung: Sabine Sauer Milch, Malerin/ Graphikerin

Kursgebühr: 54 Euro zzgl. Materialkosten

Monat: Juni 2021

Kräuterwanderung (ohne Zubereitung)

Datum/Zeit: Mi., 9. Juni, 18 - 21 Uhr, Di., 15. Juni, 18 - 21 Uhr

Leitung: Birgit Ehrsam

Treffpunkt: Parkplatz oberhalb der Rudolf-Baumbach Hütte, Friedelshausen

Kursgebühr: einzeln buchbar, jeweils 10 Euro

Faszination Raku (A/F)

Die spezielle Brenntechnik aus Japan begeistert durch besondere Glasureffekte.

Bereits geschrühte Keramik wird glühend aus dem Ofen genommen und in organisches Material gelegt. Es entstehen die typischen Craquelé Effekte. Geschrühte Keramik kann mitgebracht oder vor Ort erworben werden. Wir empfehlen mehrere kleine Teile.

Datum/Zeit: Sa., 12. Juni, 9 - 16 Uhr

Leitung: Andrea Magnus, Keramikerin und Formgestalterin

Kursgebühr: 54 Euro, zzgl. Materialkosten

Die Veranstaltung findet im Freien statt.

NANA „Bunt und rund“ (A/F)

Bau und Gestaltung einer kleinen Nana

Der Kurs lässt sich inspirieren von der Künstlerin Niki de Saint Phalle, die diese prachtvollen Damen ins Leben rief. Gestaltet und geformt wird nach eigenen Vorstellungen. Die kleinen Figuren werden aus Draht und Gipsbinden gebaut und mit Acrylfarben lebendig gestaltet.

Datum/Zeit: Sa./So., 19. und 20. Juni

Sa. 9 - 15 Uhr, So. 14 - 17 Uhr

Leitung: Monika Trautwein, Kunstpädagogin

Kursgebühr: 65 Euro zzgl. Materialkosten

Landschaft zeichnen (A/F)

Beim Zeichnen von Landschaften spielen zwei Gesichtspunkte eine wesentliche Rolle: Die Bildtiefe und die Strukturen. Mit Bleistift, Sepia-Tusche und Kreide erarbeiten die Teilnehmer anhand von Fotografien ihre eigene Bildsprache innerhalb der realistischen künstlerischen Richtung.

Datum/Zeit: Sa., 26. Juni, 10 - 17 Uhr

Leitung: Bernd Baldus, Freischaff. Künstler, Kunsttherapeut

Kursgebühr: 54 Euro, zzgl. Materialkosten

OFFENER MONTAG KIDS

Für interessierte Kinder ab 8 Jahren

Es geht Querbeet durch unterschiedliche Techniken, jedes Mal eine Überraschung.

Zu jedem Termin hat die Kunststation ein besonderes Angebot für alle vorbereitet.

Anmeldung bitte bis Freitag vor dem Termin.

Datum/Zeit: 7. Juni, 16.30 - 18 Uhr

Kostenbeitrag: 6 Euro, inkl. Materialkosten

AUSSTELLUNG

Kunst-Natur-Ausstellung 2021

Masken

noch bis 20. September

Bitte um telefonische Voranmeldung.

Alle Veranstaltungen unter Vorbehalt der aktuellen Corona-Situation.

Information und Anmeldung:

Kunststation Oepfershausen e.V.

Blumenburg 9

98634 Wasungen/OT Oepfershausen

Tel.: 036940/50 224

E-Mail: info@kunststation-oepfershausen.de

www.kunststation-oepfershausen.de



Stellenausschreibungen

Information über die Verarbeitung Ihrer Daten durch das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen im Rahmen des Verfahrens zur Stellenbesetzung

Datenerfassung

Mit Ihrer Bewerbung werden durch uns folgende personenbezogene Daten erfasst:

Name, Vorname, Titel, Geburtsdatum, Alter, Familienstand, Privatadresse, private Telefonnummer/E-Mail, erlernter Beruf, letzte Tätigkeit.

Aus Ihren Bewerbungsunterlagen erfassen wir das Bewerbungsschreiben, den Lebenslauf, die Zeugnisse, Zertifikate, ggf. den Nachweis über eine Schwerbehinderung etc.

Ihre Daten werden ausschließlich für die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle innerhalb des Landratsamtes verwendet und nur durch die hierzu befugten Personen an die für das konkrete Bewerbungsverfahren

zuständigen innerbetrieblichen Stellen weitergeleitet.

Mit Ihrer Bewerbung willigen Sie ein, dass sämtliche, im Zuge der Bewerbung erfassten Bewerberdaten, zum Zwecke der Durchführung des Auswahlverfahrens vom Landratsamt Schmalkalden-Meiningen verwendet und Ihre Unterlagen und Daten nach Abschluss des Verfahrens sechs Monate aufbewahrt und gespeichert werden. Ihr Einverständnis können Sie schriftlich widerrufen.

Gegebenenfalls sind Ihre Daten von uns im Fall einer Konkurrentenklage offenzulegen.

Nach Ablauf von sechs Monaten nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber

(m/w/d) grundsätzlich automatisch gelöscht, es sei denn, dass gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen bzw. die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist.

Datensicherheit

Um die von Ihnen erhobenen Daten vor Manipulationen und unberechtigten Zugriffen zu schützen, haben wir zahlreiche technische und organisatorische Maßnahmen getroffen. Die Daten werden lokal im Rechenzentrum des Landkreises Schmalkalden-Meiningen abgelegt. Durch die gegebenenfalls Sicherheitsmaßnahmen (vgl. BSI IT-Grundschutz) sind die Daten nur für die Personen verfügbar, die im direkten

Zusammenhang mit dem Ausschreibungsverfahren stehen.

Auskunftsrecht und Widerruf

Sollten Sie Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten haben oder Informationen zur Berichtigung oder Löschung von Daten benötigen, wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten per E-Mail: datenschutz@lra-sm.de. Den Widerruf erteilter Einwilligungen können Sie in Textform per E-Mail an: fb.zsid@lra-sm.de oder schriftlich an: Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, FB Zentrale Steuerung, Innere Dienste, Obertshäuser Platz 1, 98617 Meinungen richten.

Allgemeine Informationen zu den Stellenausschreibungen

Die Eingruppierung erfolgt gemäß § 12 TVöD i. V. m. der Anlage 1 - Entgeltordnung (VKA).

Über das Aufgabengebiet und Anforderungsprofil der jeweiligen Stellenausschreibung können Sie sich auf der Internetseite des Landratsamtes unter: www.lra-sm.de informieren.

Sollten Sie Interesse haben, dann bewerben Sie sich bis zum **03.06.2021** über das Karriereportal auf der **Internetseite des Landkreises unter dem Bereich „Ausschreibungen“** >> „**Stellenausschreibungen**“.

Schwerbehinderte und Bewerber (m/w/d) aus dem Landratsamt Schmalkalden-Meiningen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 12.05.2021
Die Landrätin

Im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

„Sachbearbeitung Asylbewerberleistungsangelegenheiten“

zu besetzen.

Es handelt sich um eine Teilzeitstelle, die im Rahmen des Beschäftigungsverbot und des Mutter-schutzes befristet bis längstens 22.01.2022 zu besetzen ist. Eine Verlängerung für die sich gegebenenfalls anschließende Elternzeit ist möglich. Die Eingruppierung erfolgt in der Entgeltgruppe E 7.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 01.04.2021
Die Landrätin

Im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als

Mitarbeiter Erhebungsstelle Zensus 2022 (m/w/d)

zu besetzen.

Es handelt sich hierbei um zwei Vollzeitstellen, die bis zum 30.11.2022 befristet sind. Eine Verlängerung bis spätestens 31.05.2023 ist möglich. Die Eingruppierung erfolgt in der Entgeltgruppe E 7.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 28.04.2021
Die Landrätin

Im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als

Mitarbeiter Leitstelle (m/w/d)

zu besetzen.

Es handelt sich hierbei um eine unbefristete Teilzeitstelle mit 0,4 VbE (16 Stunden pro Woche), die bis zum 31.03.2023 befristet zu einer Vollzeitstelle aufgestockt werden kann. Danach ist eine Aufstockung auf 0,65 VbE (26 Stunden pro Woche) befristet bis 31.12.2025 möglich. Die Eingruppierung erfolgt in der Entgeltgruppe E 9a.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 28.04.2021
Die Landrätin

Im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als

Leiter Erhebungsstelle Zensus 2022 (m/w/d)

zu besetzen.

Es handelt sich hierbei um eine Vollzeitstelle, die bis zum 30.11.2022 befristet ist. Eine Verlängerung bis spätestens 31.05.2023 ist möglich. Die Eingruppierung erfolgt in der Entgeltgruppe E 9b.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 03.05.2021
Die Landrätin

Im Kommunalen IT-Service - KITS des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Anwendungsadministrator KITS (m/w/d)

zu besetzen.

Dabei handelt es sich um eine unbefristete Vollzeitstelle mit 1,0 VbE (40 Stunden). Die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe E 9a.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 29.04.2021
Die Landrätin

Im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen ist spätestens zum 01.12.2021 eine Stelle als

Schulhausmeister (m/w/d)

zu besetzen.

Es handelt sich hierbei um eine bis zum 31.12.2023 befristete Vollzeitstelle. Die Eingruppierung erfolgt je nach Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe E 4 bzw. Entgeltgruppe E 5 des TVöD.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 08.05.2021
Die Landrätin

Im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

Fachdienstleitung Sonstige Soziale Aufgaben

zu besetzen.

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle, die im Rahmen der Elternzeit befristet zu besetzen ist. Die Eingruppierung erfolgt in der Entgeltgruppe E 10.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 08.05.2021
Die Landrätin

Im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als

Sachbearbeitung Fahrerlaubniswesen I

zu besetzen.

Es handelt sich hierbei um eine unbefristete Vollzeitstelle. Die Eingruppierung erfolgt in der Entgeltgruppe E 9a.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 08.05.2021
Die Landrätin

Im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als

Mitarbeiter Vollzugsdienst (m/w/d)

zu besetzen.

Es handelt sich hierbei um eine unbefristete Vollzeitstelle. Die Eingruppierung erfolgt in der Entgeltgruppe E 6.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 23.04.2021
Die Landrätin

Im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als

Amtlicher Tierarzt (m/w/d)

zu besetzen.

Es handelt sich um eine Stelle mit Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Beschäftigten in der Fleischuntersuchung (TV Fleischuntersuchung).

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 08.05.2021
Die Landrätin

Im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als

Amtsarzt (m/w/d) /Fachdienstleitung Gesundheit

zu besetzen.

Es handelt sich hierbei um eine unbefristete Vollzeitstelle (40 Stunden pro Woche). Die Eingruppierung erfolgt in der Entgeltgruppe E 15 (zzgl. Zulage).

**Greiser
Landrätin**

Stellenausschreibung

Arzthelfer (m/w/d) oder Med. Fachangestellter (m/w/d)

Die MVZ Gesundheitszentrum Schmalkalden GmbH ist eine Tochtergesellschaft der Elisabeth Klinikum Schmalkalden GmbH und versorgt die ambulanten Patienten des Einzugsbereiches in einer chirurgischen, internistischen, radiologischen und gynäkologischen Praxis am Standort Schmalkalden sowie in den allgemeinmedizinischen Praxen am Standort Breitungen, Schwallungen und Zella-Mehlis.



MVZ GESUNDHEITZENTRUM
SCHMALKALDEN GMBH

Wir suchen ab sofort einen

**Medizinischen Fachangestellten (m/w/d)
bzw. Arzthelfer (m/w/d)
bevorzugt für die Filialpraxis Zella-Mehlis
(Teilzeit 30 Stunden/Woche)**

Ihre Aufgaben

- Assistenz bei der Behandlung einschließlich korrekter Patientendokumentation und Abrechnung
- Organisation des Sprechstundenablaufes und Führung des Terminkalenders
- Patientenbetreuung und -empfang
- Mithilfe und Vorbereitung von diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen

Ihr Profil

- Abgeschlossene Ausbildung als Medizinischer Fachangestellter (m/w/d) bzw. Arzthelfer (m/w/d)
- Kenntnisse und Erfahrungen im allgemeinmedizinischen, internistischen und/oder chirurgischen Fachbereich
- PC Kenntnisse im Verwaltungssystem Medical Office wünschenswert

- eine gute Auffassungsgabe, Belastbarkeit, Einfühlungsvermögen, Teamfähigkeit und Zuverlässigkeit
- Flexibilität hinsichtlich der Arbeitszeiten
- Führerschein und PKW zum Erreichen der Arbeitsorte

Unser Angebot

- ein attraktives Arbeitsumfeld
- strukturierte Einarbeitungsmöglichkeiten
- eine leistungsgerechte Vergütung

Klingt das nach Ihrer neuen Stelle?

Senden Sie bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Angaben zu Ihrem möglichen Eintrittstermin an die Personalabteilung. Als Ansprechpartner steht Ihnen Frau Janina Eckhardt, Verwaltungsleiterin, unter Telefon 03683-645201 zur Verfügung. Bewerbungen von anerkannt schwerbehinderten Bewerberinnen und Bewerbern sind erwünscht und werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.



Wir freuen uns darauf Sie kennenzulernen!

Wir bevorzugen Kopien bei der Einreichung von Bewerbungsunterlagen, da diese im Haus verbleiben und nicht zurückgesandt werden. Ihre Unterlagen und Daten werden nach Abschluss des Verfahrens sechs Monate aufbewahrt und gespeichert. Nach Ablauf dieser Frist werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) vernichtet und die persönlichen Daten gelöscht. Ihr Einverständnis können Sie schriftlich widerrufen.

MVZ Gesundheitszentrum Schmalkalden GmbH
Personalabteilung
98574 Schmalkalden, Eichelbach 9
personalabteilung[at]elisabeth-klinikum.de

Stellenausschreibung

Personalentwickler/in Konzern (m/w/d)

Die Kreiswerke Schmalkalden-Meiningen GmbH organisiert die Geschäftstätigkeit der verbundenen Unternehmen des Konzernverbundes als Mutterunternehmen eines mittelständigen Konzerns.



Für unsere Unternehmensgruppe suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen Personalentwickler/in (Vollzeit).

Ihre Aufgaben

- arbeitsrechtliches Vertragsmanagement und sämtliche zugehörigen Maßnahmen
- Etablierung eines einheitlichen und bedarfsorientierten Berichts- und Statistikwesens
- Beratung der Geschäftsführungen zu personalwirtschaftlichen Fragen, zentraler Ansprechpartner für Sozialpartner
- Betreuung arbeitsrechtlicher und betriebsverfassungsrechtlicher Thematiken in allen Unternehmensbereichen
- Leitung und Begleitung von Prozessoptimierungs- und modernisierung mit dem Ziel der Steigerung von Effektivität, Effizienz und Flexibilität
- Management von Vergütungstarifen und nicht-tarifgebundenen Organisationen
- (Mit-) Entwicklung und Umsetzungsbegleitung von Personal- und Kulturentwicklungskonzepten sowie der Arbeitgeberattraktivität
- Weiterentwicklung einer zeitgemäßen und langfristigen ausgerichteten Personalentwicklung sowie der zukunftsrelevanten Themen Recruiting, Personal-auswahl, Onboarding und Talentmanagement

- Betreuung der Kreiswerke Akademie und konzernweites Gesundheitsmanagement

Ihr Profil

- abgeschlossenes Studium, idealerweise im Bereich Personal
- Berufserfahrung und fundierte Kenntnisse im Bereich Personalmanagement
- souveräner Umgang mit vertrauenswürdigen Informationen
- absolut zuverlässige, strukturierte und gewissenhafte Arbeitsweise
- gute Kommunikationsfähigkeit und Sozialkompetenz

Unser Angebot

Sie erwartet ein abwechslungsreiches Aufgabengebiet in einem kommunalen Unternehmen. Neben einer leistungsgerechten Vergütung unterstützen wir unsere Mitarbeiter bei der Altersvorsorge bis hin zur Wohnungssuche. Vom betrieblichen Gesundheitsmanagement profitiert jeder ganz individuell und eigenverantwortlich. Ein gutes Miteinander und eine bewährte Infrastruktur helfen die täglichen Herausforderungen zu meistern.

Klingt das nach Ihrer neuen Stelle?

Dann schicken Sie Ihre Bewerbung bis zum 30.05.2021 an personalabteilung@kwsm.de. Für Fragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer 03683 / 4091-274 gern zur Verfügung.



Bewerbungen von anerkannt schwerbehinderten Bewerberinnen und Bewerbern sind erwünscht und werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Wir bevorzugen die Einreichung von Kopien der Bewerbungsunterlagen, da diese im Haus verbleiben und nicht zurückgesendet werden. Ihre Unterlagen und Daten werden nach Abschluss des Verfahrens sechs Monate aufbewahrt und gespeichert. Nach Ablauf dieser Frist werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen vernichtet und die persönlichen Daten gelöscht. Ihr Einverständnis können Sie schriftlich widerrufen.

Wir freuen uns darauf Sie kennenzulernen!

KREISWERKE Schmalkalden-Meiningen GmbH
Eichenrain 15, 98574 Schmalkalden
Email: personalabteilung@kwsm.de

Stellenausschreibung Gemeindeverwaltung Floh-Seligenthal

Die Gemeinde Floh-Seligenthal sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Verwaltungsfachangestellten (m/d/w)

mit 36 Wochenstunden im Bereich des Ordnungsamtes. Das Beschäftigungsverhältnis ist unbefristet. Weitere Informationen finden Sie unter: www.floh-seligenthal.de

Stellenausschreibung GEWAS - Gespringwasser Schmalkalden

Im Auftrag des Wasserversorgungszweckverbandes „Gespringwasser Schmalkalden und Umgebung“ schreibt der Eigenbetrieb (GEWAS- Gespringwasser Schmalkalden) hiermit im Rahmen einer planmäßigen Nachfolge am Standort **Schmalkalden** die Stelle des

Werkleiters (m/w/d)

des Eigenbetriebes Gespringwasser Schmalkalden (GEWAS) spätestens bis zum **01.09.2021** aus.

Den vollständigen Ausschreibungstext finden Sie unter <https://www.gewas.de/karriere/>

Gründen | Bilden | Netzwerken

Die Technologie- und Gründer- Förderungsgesellschaft Schmalkalden/Dermbach mbH

sucht für den Standort in Dermbach ab sofort einen



Regionalmanager (m/w/d)

zur Verstärkung des Teams.

Nähere Informationen erhalten Sie unter www.TGF-Schmalkalden.de

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis 31.05.2021 an personal@tgf-schmalkalden.de

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises

Beschlüsse der 13. Sitzung des Kreistages des Landkreises Schmalkalden-Meiningen am 29.04.2021

Beschluss-Nr. 1-13/2021

Der Kreistag genehmigt die Niederschrift der 12. öffentlichen Sitzung des Kreistages Schmalkalden-Meiningen vom 04.02.2021.

Beschluss-Nr. 2-13/2021

Der Kreistag genehmigt den Abschluss der „beschließenden Vereinbarung“ zum § 16 Abs. 2 ÖDA gemäß beigefügter Anlage.

Beschluss-Nr. 3-13/2021

Der Kreistag beschließt die Übertragung der Gesellschaftsanteile der Seniorenpark gGmbH zu 100 % von der Kreiswerke Schmalkalden-Meiningen GmbH auf die Elisabeth Klinikum Schmalkalden GmbH.

Beschluss-Nr. 4-13/2021

Der Kreistag bekennt sich grundsätzlich zur Entwicklung des Inselfeldplateaus und beauftragt die Kreisverwaltung, sich im weiteren Entwicklungs- und Planungsprozess umfassend zu beteiligen. Ferner hat die Kreisverwaltung den Kreistag lfd. über die aktuellen Arbeitsstände in geeigneter Form zu informieren.

Der Kreistag ermächtigt die Landrätin, die Beteiligung des Landkreises Schmalkalden-Meiningen am Architektenwettbewerb (Auslobungsverfahren) gegenüber der vom Freistaat Thüringen beauftragten Stelle (Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen GmbH) zu erklären und sich i.H.v. 20.000 € hieran zu beteiligen. Der Grundsatzbeschluss verpflichtet ausschließlich zur Durchführung des Architektenwettbewerbes. Weitergehende Verpflichtungen, insbesondere die Beteiligung des Landkreises Schmalkalden-Meiningen an investiven Maßnahmen, stehen unter dem Vorbehalt der Fördermittelzusage und unter Zustimmungsvorbehalt des Kreistages. Insoweit wird die Kreisverwaltung beauftragt, den Kreistag und seine Ausschüsse frühzeitig und umfassend zu beteiligen und zu informieren.

Eine faire Lastenverteilung bzw. ein fairer Lastenausgleich zwischen den Finanzierungspartnern werden vorausgesetzt. Das Inselfeldprojekt darf keinem anderen Projekt im Landkreis Schmalkalden-Meiningen entgegenstehen oder dessen Umsetzung behindern.

Beschluss-Nr. 5-13/2021

Der Kreistag beschließt die Bestellung der Saale Revision GmbH, Am Planetarium 8, 07743 Jena/Thüringen zum Wirtschaftsprüfer für die Jahresabschlüsse 2020 und 2021 des Eigenbetriebs „Kommunaler IT-Service (KITS)“.

Die Kosten sind im Wirtschaftsplan unter 1260 sonstige Kosten berücksichtigt.

Beschluss-Nr. 6-13/2021

Der Kreistag beschließt die in der Anlage 2) beigefügte 2. Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Schmalkalden-Meiningen vom 07.05.2020 i. d. F. der Beschlussfassung vom 02.11.2020 (GO), einschließlich der Ergänzung vom 29.04.2021.

Beschluss-Nr. 7-13/2021

Der Kreistag beschließt, die Befassung zur Schulnetzplanung im Kreistag und den Ausschüssen bis zur Normalisierung der pandemischen Situation, mindestens aber bis Anfang des Jahres 2022 auszusetzen.

Allgemeine Hinweise

Gemäß § 41 Abs. 4 Satz 1 ThürVwVfG ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügungen öffentlich bekanntzumachen. Die Begründungen der jeweiligen Allgemeinverfügungen können beim

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen in 98617 Meiningen, Obertshäuser Platz 1, Haus 1, Zimmer 108 (1. OG)

- nach telefonischer Vereinbarung - eingesehen werden. Die Begründungen können ferner unter www.lra-sm.de <<http://www.lra-sm.de>> eingesehen werden.

Kann die in der Hauptsatzung vorgeschriebene Bekanntmachungsform wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse nicht eingehalten werden, so genügt nach § 1 Abs. 4 S. 2 ThürBekVO in dringenden Fällen als öffentliche Bekanntmachung jede andere geeignete Form der Bekanntgabe (z.B. über das Internet), die eine ausreichende Unterrichtung der Einwohner gewährleistet.

Unter den gegebenen Umständen ist von einem Grund der Abweichung von der in der Hauptsatzung geregelten Bekanntmachungsform bei der vorliegenden SARS-CoV-2-Epidemie auszugehen.

Geltendes Recht

neben dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) - insbesondere der „Notbremse“ nach § 28 b IfSG -, den erlassenen Rechtsverordnungen des Bundes und des Freistaates Thüringen sowie den Allgemeinverfügungen/Erlassen des Freistaates Thüringen gilt - Stand Redaktionsschluss - die 14. Allgemeinverfügung des Landkreises vom 06.05.2021.

14. Allgemeinverfügung des Landkreises Schmalkalden-Meiningen vom 06.05.2021 zum Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz — IfSG) zur Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 im Landkreis Schmalkalden-Meiningen

Gemäß §§ 28 Absatz 1 Satz 1 und 2, 28a und 28b des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz — IfSG), § 36 Absatz 1 und 2 der Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen und schrittweisen weiteren Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung - ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO-) i.d.F. der 3. Änderungsverordnung vom 05.05.2021 i.V.m. § 35 Satz 2 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG), wird folgende Allgemeinverfügung zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Gesundheit erlassen:

- I. Diese Allgemeinverfügung gilt in Ergänzung des Bundes-Infektionsschutzgesetzes (IfSG) sowie der ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO in der jeweils geltenden Fassung.
- II. Soweit für den Zutritt zu Ladengeschäften und Märkten nach § 28b Absatz 1 Nr. 4 Halbsatz 2 Buchstabe b) IfSG, für den Besuch von Einrichtungen nach § 28b Abs. 1 Nr. 5 IfSG oder für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen nach § 28b Absatz 1 Nr. 8 IfSG die Vorlage eines negativen Ergebnisses einer innerhalb von 24 Stunden vor Inanspruchnahme der Leistung mittels anerkannten Tests durchgeführten Testung auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorgesehen ist, so gilt dies nicht für Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres.

III. Untersagt sind der Betrieb und die Nutzung sämtlicher Einrichtungen, die den nicht notwendigen Verrichtungen des täglichen Lebens dienen, sondern der Freizeitgestaltung. Hierzu zählen insbesondere:

1. Tagungs-, Veranstaltungs- und Vereinsräume, Dorfgemeinschaftshäuser, Volkshäuser, Kulturhäuser, Mehrzweckhallen und ähnliche Einrichtungen mit Ausnahme der notwendig abzuhaltenden dienstlichen, beruflichen oder sonstigen Veranstaltungen, Sitzungen und Beratungen i.S.d. § 8 der ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO und
2. Sporthallen mit Ausnahme der Nutzung durch Schulen, Sportschulen sowie Profi- und Kaderathleten.

IV. § 28b Absatz 1 Nr. 4 Buchst. c) IfSG und § 6 Absatz 4 Nr. 1 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO gelten für **jede Person**.

V. Diese Allgemeinverfügung gilt ab dem 07.05.2021 und ist bis zum Ablauf des 03.06.2021 wirksam. Gleichzeitig tritt die 13. Allgemeinverfügung des Landkreises Schmalkalden-Meiningen vom 24.04.2021 zum Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) zur Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 im Landkreis Schmalkalden-Meiningen außer Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Landratsamt Schmalkalden-Meiningen in 98617 Meiningen, Obertshäuser Platz 1, Widerspruch eingelegt werden.

Gemäß § 28 Absatz 3 in Verbindung mit § 16 Absatz 8 IfSG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen diese Allgemeinverfügung keine aufschiebende Wirkung.

Hinweise:

Auf die Bußgeldvorschrift des § 73 Absatz 1a Nr. 6 IfSG wird hingewiesen.

Gemäß § 41 Abs. 4 Satz 1 ThürVwVfG ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekanntzumachen. Die Begründung dieser Allgemeinverfügung kann beim Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Fachdienst Ordnung und Straßenverkehr, Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen, nach telefonischer Vereinbarung während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Meiningen, 06.05.2021

Greiser
Landrätin

(Siegel)

13. Allgemeinverfügung des Landkreises Schmalkalden-Meiningen vom 24.04.2021 zum Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) zur Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 im Landkreis Schmalkalden-Meiningen

Gemäß §§ 28 Absatz 1 Satz 1 und 2, 28a und 28b des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG), § 36 Absatz 1 und 2 der Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen und schrittweisen weiteren Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung –ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO-) vom 22.04.2021 i.V.m. § 35 Satz 2 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG), wird folgende Allgemeinverfügung zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Gesundheit erlassen:

I. Diese Allgemeinverfügung gilt in Ergänzung der ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO in der jeweils geltenden Fassung.

II. Abweichend von § 14 Abs. 2 und Abs. 3 S. 1 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO verringert sich bei einer Überschreitung des jeweils maßgeblichen Inzidenzwertes innerhalb von sieben Tagen im örtlichen Zuständigkeitsbereich des Landkreises Schmalkalden-Meiningen die zulässige Teilnehmerhöchstzahl bei Versammlungen nach Art. 8 GG und Art. 10 ThürVerf ab dem ersten Tag der Überschreitung jeweils

- ab 100 Neuinfektionen auf 100.000 Einwohner bei Versammlungen unter freiem Himmel auf 100 Personen und bei Versammlungen in geschlossenen Räumen auf 50 Personen,
- ab 200 Neuinfektionen auf 100.000 Einwohner bei Versammlungen unter freiem Himmel auf 50 Personen und bei Versammlungen in geschlossenen Räumen auf 25 Personen sowie
- ab 300 Neuinfektionen auf 100.000 Einwohner auf 10 Personen.

Die nächsthöhere zulässige Teilnehmerhöchstzahl gilt erst bei Unterschreitung der nach RKI maßgeblichen Inzidenzwerte an fünf aufeinanderfolgenden Tagen.

Im Übrigen gelten für Versammlungen nach Art. 8 GG und Art. 10 ThürVerf die Bestimmungen der ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO.

III. Abweichend von § 16 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO i.V.m. § 14 Abs. 2 und 3 S. 1 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO gilt Ziffer II. dieser Allgemeinverfügung entsprechend bei religiösen und weltanschaulichen Veranstaltungen und Zusammenkünften im Sinne der Art. 39, 40 ThürVerf.

Im Übrigen gelten für die Durchführung von religiösen und weltanschaulichen Veranstaltungen und Zusammenkünften im Sinne der Art. 39, 40 ThürVerf die Bestimmungen der ThürSARS-CoV-2-Stufen-EindmaßnVO.

IV. Der gemeinsame Aufenthalt im öffentlichen und nichtöffentlichen Raum ist nur gestattet

1. mit den Angehörigen des eigenen Haushalts und Personen, für die ein Sorge- oder Umgangsrecht besteht, sowie
2. zusätzlich einer haushaltsfremden Person sowie zugehörigen Kindern bis zur Vollendung des 14. Lebensjahrs.

Abweichend von Satz 1 ist der gemeinsame Aufenthalt in fest organisierten, nicht geschäftsmäßigen und unentgeltlichen Betreuungsgemeinschaften zulässig, wenn die zu betreuenden Kinder das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und nur Kinder aus höchstens zwei Haushalten betreut werden. § 11 Abs. 2 Satz 3 sowie Abs. 3 und § 12 der ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO bleiben unberührt.

V. Untersagt sind der Betrieb und die Nutzung sämtlicher Einrichtungen, die den nicht notwendigen Verrichtungen des täglichen Lebens dienen, sondern der Freizeitgestaltung. Hierzu zählen insbesondere:

1. Tagungs-, Veranstaltungs- und Vereinsräume, Dorfgemeinschaftshäuser, Volkshäuser, Kulturhäuser, Mehrzweckhallen und ähnliche Einrichtungen mit Ausnahme der notwendig abzuhaltenden dienstlichen, beruflichen oder sonstigen Veranstaltungen, Sitzungen und Beratungen i.S.d. § 8 der ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO,
2. Sporthallen mit Ausnahme der Nutzung durch Schulen, Sportschulen sowie Profi- und Kaderathleten,
3. Einrichtungen der offenen Jugendarbeit, wie Jugendhäuser und Jugendclubs mit Ausnahme der Angebote des Kinder- und Jugendschutzes nach dem SGB VIII.

VI. Für das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im öffentlichen Raum werden § 6 und § 23 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO wie folgt ergänzt:

Jede Person ab dem vollendeten 15. Lebensjahr hat in den nachfolgend genannten Bereichen im Gebiet des Landkreises Schmalkalden-Meiningen eine qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung gemäß § 6 Abs. 5 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO und jede Person ab dem vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 15. Lebensjahr mindestens eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung (Alltagsmaske) zu tragen:

1. auf allen öffentlichen Plätzen unter freiem Himmel, an denen sich Personen ansammeln,
2. Geschäfte und Einrichtungen mit Publikumsverkehr,
3. beim Betreten und dem Aufenthalt überdachter Verkehrsflächen von Tankstellen,
4. in medizinischen und therapeutischen Einrichtungen, insbesondere Arzt-, Zahnarzt- und Therapiepraxen, medizinischen Versorgungszentren und Krankenhäusern für Patienten, stationäre Patienten nur außerhalb der Krankenbetten bei Unterschreitung des Mindestabstandes von 1,5 m,
5. beim Betreten und Aufenthalt von/an Orten zur Abgabe von Speisen und Getränken zum Mitnehmen bzw. Ausliefern,
6. auf Wochenmärkten unter freiem Himmel,
7. auf Bahnhöfen und an Bushaltestationen.

Von der Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ausgenommen sind Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres sowie Personen, denen die Verwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung wegen Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder nicht zumutbar ist. Eine Befreiung von der Maskenpflicht (Attest) muss im Original vorgelegt werden. Die Glaubhaftmachung im jeweiligen Einzelfall ist nur dann ausreichend, wenn eine medizinische Diagnose und Begründung, warum sich hieraus eine Befreiung von der Maskenpflicht ergibt, nachgewiesen ist.

VII. Diese Allgemeinverfügung gilt ab dem 25.04.2021 und ist bis zum Ablauf des 09.05.2021 wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Landratsamt Schmalkalden-Meiningen in 98617 Meiningen, Obertshäuser Platz 1, Widerspruch eingelegt werden.

Gemäß § 28 Absatz 3 in Verbindung mit § 16 Absatz 8 IfSG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen diese Allgemeinverfügung keine aufschiebende Wirkung.

Hinweise:

Auf die Bußgeldvorschrift des § 73 Absatz 1a Nr. 6 IfSG wird hingewiesen.

Gemäß § 41 Abs. 4 Satz 1 ThürVwVfG ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekanntzumachen. Die Begründung dieser Allgemeinverfügung kann beim Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Fachdienst Ordnung und Straßenverkehr, Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen, nach telefonischer Vereinbarung während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Meiningen, 24.04.2021

Greiser
Landrätin

(Siegel)

Allgemeinverfügung zur Aussetzung der Elternbeteiligung für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. März 2021 an den Personal- und den sonstigen Betriebskosten der Hortbetreuung

Vollzug des Thüringer Gesetzes zur Erstattung der Mindereinnahmen während der Schließung der Schulen und Kindertageseinrichtungen nach dem Infektionsschutzgesetz (ThürErstSchKiG)

An alle Gebührenschuldner/ Eltern der Kinder in Schulhorten

Das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen erlässt gemäß Artikel 1 ThürErstSchKiG und gemäß § 12 b Absatz 1 des Thüringer Gesetzes über die Finanzierung der staatlichen Schulen (ThürSchFG) in Verbindung mit § 35 Satz 2, 2. Alternative des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) in der derzeit gültigen Fassung nachfolgende Allgemeinverfügung:

1. Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen widerruft alle erlassenen Hortgebührenbescheide des Schuljahres 2020/2021 für den Zeitraum Januar 2021 bis März 2021.

2. Dieser Bescheid ergeht kostenfrei.

Begründung:

Rechtsgrundlage für den Widerruf der erlassenen Hortgebührenbescheide des Schuljahres 2020/2021 für den Zeitraum Januar 2021 bis März 2021 sind die Vorschriften des Artikel 1 ThürErstSchFG und des § 12 b Absatz 1 ThürSchFG in Verbindung mit § 49 Absatz 2-5 ThürVwVfG.

Zu viel gezahlte Elternbeiträge werden mit zukünftig anfallenden Gebühren verrechnet. Wird die Hortbetreuung nicht mehr in Anspruch genommen, erfolgt eine Erstattung durch unsere Kreiskasse. Hierzu bedarf es keiner gesonderten Antragstellung.

Diese Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Landratsamt Schmalkalden-Meiningen in 98617 Meiningen, Obertshäuser Platz 1, Widerspruch eingelegt werden.

Meiningen, den 20.04.2021

Greiser
Landrätin

Benutzungsentgelte für die Notfallrettung und den Krankentransport

Gemäß § 20 Thüringer Rettungsdienstgesetz (ThürRettG) werden die Benutzungsentgelte für die Notfallrettung und den Krankentransport zwischen den Aufgabenträgern und/oder den Durchführenden einerseits und den Kostenträgern und ihren Verbänden andererseits vereinbart. Im Anschluss sind die Benutzungsentgelte öffentlich bekannt zu machen.

Für den Zeitraum 01.04.2021 - 31.03.2022 wurden für den Rettungsdienstbereich Schmalkalden-Meiningen folgende Benutzungsentgelte vereinbart:

Rettungswagen (RTW):	581,86 €
Krankentransportwagen (KTW):	221,86 €
Notarzteinsatzfahrzeug (NEF):	336,41 €

Die Entgelte werden durch das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen erhoben.

Meiningen, den 14.04.2021

Im Auftrag
Schmidt
Fachdienstleiter

Interessensbekundung für die mögliche Leistungserbringung Bürgertestung nach §§ 4a, 4b Coronavirus-Testverordnung (TestV)

Ein wesentlicher Bestandteil der Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 ist die Testung der Bevölkerung. Nach § 4a TestV haben seit 08.03.2021 auch asymptomatische Personen einen Anspruch auf Testung mittels PoC-Antigen-Tests. Ein solcher Test ist einmal pro Woche möglich (§ 5 Abs. 2 TestV). Leistungserbringer sind u.a. die zuständigen Stellen des öffentlichen Gesundheitsdienstes. Diese sind berechtigt, Dritte als weitere Leistungserbringer zu beauftragen. Personen mit positivem PoC-Antigen-Testergebnis sind unmittelbar im Anschluss auf eine bestätigende Testung mittels eines PCR-Tests durch die Leistungserbringer zu testen (§ 4b TestV). Als weitere Leistungserbringer können insbesondere im Landkreis Schmalkalden-Meiningen ansässige bzw. tätige

Ärzte, Zahnärzte, ärztlich oder zahnärztlich geführte Einrichtungen, medizinische Labore, Apotheken sowie auch Rettungs- und Hilfsorganisationen und weitere Anbieter, die eine ordnungsgemäße Durchführung garantieren,

beauftragt werden.

Jeder, der zu den benannten Gruppen gehört, wird gebeten, seine Möglichkeiten zur Durchführung der Bürgertests zu prüfen. Auf formlosen Antrag erfolgt die Beauftragung vom hiesigen Gesundheitsamt.

Bei Interesse, Anfragen oder konkreten Anträgen wenden Sie sich bitte an:

schnelltest@lra-sm.de

Ansprechpartner bei Rückfragen ist Herr Bauer (Tel.: 03693/485-8238).

Meiningen, 29.04.2021

Im Auftrag

Kröckel

Fachbereichsleiter Zentrale Steuerung, Innere Dienste

Vorbehaltlich der zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden Regeln aufgrund der Corona-Pandemie erlässt das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen folgende Verordnung:

Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 30.04.2021

Aufgrund des § 10 Abs. 1, 2 und 3 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes (ThürLadÖffG) vom 24.11.2006 in der derzeit geltenden Fassung wird für den Landkreis Schmalkalden-Meiningen verordnet:

§ 1

In der Stadt Meiningen dürfen Verkaufsstellen aus besonderem Anlass wie folgt geöffnet sein:

Anlass	Datum	Verkaufszeitraum
Meininger Frühlingsmarkt	30. Mai 2021	13.00 bis 18.00 Uhr

§ 2

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 14 Abs. 1 Nr. 2 ThürLadÖffG.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung - vorbehaltlich der zu diesem Zeitpunkt geltenden Vorschriften aufgrund der Corona-Pandemie - in Kraft.

Meiningen, den 30.04.2021

Greiser

Landrätin

Vorbehaltlich der zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden Regeln aufgrund der Corona-Pandemie erlässt das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen folgende Verordnung:

Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 30.04.2021

Aufgrund des § 10 Abs. 1, 2 und 3 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes (ThürLadÖffG) vom 24.11.2006 in der derzeit geltenden Fassung wird für den Landkreis Schmalkalden-Meiningen verordnet:

§ 1

In der Stadt Schmalkalden dürfen Verkaufsstellen aus besonderem Anlass wie folgt geöffnet sein:

Anlass	Datum	Verkaufszeitraum
Schmalkalder Frühling mit Automeile	13. Juni 2021	13.00 bis 18.00 Uhr

§ 2

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 14 Abs. 1 Nr. 2 ThürLadÖffG.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung - vorbehaltlich der zu diesem Zeitpunkt geltenden Vorschriften aufgrund der Corona-Pandemie - in Kraft.

Meiningen, den 30.04. 2021

Greiser

Landrätin

Aufhebungsverfügung der Allgemeinverfügung zur risikoorientierten Aufstallungspflicht von Geflügel vom 29.04.2021

Allgemeine Hinweise

Gemäß § 41 Abs. 4 Satz 1 ThürVwVfG ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekanntzumachen. Die Begründung dieser Allgemeinverfügung kann beim

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen,
Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung,
Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen,

nach telefonischer Vereinbarung während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Die Begründungen können ferner unter www.lra-sm.de eingesehen werden.

Amtliche Tierseuchenbekämpfung; Bekämpfung der Geflügelpest

Nach Prüfung erlässt das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung, folgende

Allgemeinverfügung

1. Die Allgemeinverfügung vom 07.01.2021, Az.: 37-508-06-002-2021, zur **risikoorientierten Aufstallungspflicht von Geflügel** im Bereich des Werratal sowie im Umkreis von größeren geflügelhaltenden Betrieben im Landkreis Schmalkalden-Meiningen, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 01/2021 vom 29.01.2021, **wird aufgehoben**.
2. Diese Allgemeinverfügung wird an dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag wirksam.
3. Diese Allgemeinverfügung ergeht verwaltungskostenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen, erhoben werden.

Im Auftrag

Dr. David Sporn

Amtstierarzt

Hinweise:

- A Die mittels Notbekanntgabe vom 07.04.2021 erlassene Allgemeinverfügung des Thüringer Landesamtes für Verbraucherschutz, Tennstedter Straße 8/9, 99947 Bad Langensalza, zur Abgabe von Geflügel im Reisegewerbe, ist weiterhin in Kraft und damit bis auf Widerruf verbindlich einzuhalten.
Demnach darf Geflügel im gesamten Gebiet des Freistaates Thüringen außerhalb einer gewerblichen Niederlassung oder, ohne eine solche Niederlassung zu haben, nur abgegeben werden, soweit das Geflügel längstens vier Tage vor der Abgabe klinisch tierärztlich oder im Fall von Enten und Gänsen virologisch untersucht worden ist. Die Untersuchung ist vom Abgeber durch eine Bescheinigung nachzuweisen.
Vor dem Betreten von jeder Geflügelhaltung sind Schuhe und Hände zu reinigen und zu desinfizieren.
- B Erneut wird darauf hingewiesen, dass jede Geflügelhaltung („ab dem ersten Huhn“) bei unserer Behörde anzumelden ist. Für Rückfragen steht unsere Behörde unter Tel. 03693/485-8163, -8164, -8165 zur Verfügung.

Öffentliche Bekanntmachungen der Zweckverbände

Haushaltssatzung 2021 des Abwasserzweckverbandes „Schmalkalden und Umgebung“

Aufgrund des § 36, Absatz 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S.194) i. V. m. §§ 53 ff. Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278) und §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 6. September 2014 (GVBl. S. 642), erlässt der Abwasserzweckverband „SCHMALKALDEN und UMGEBUNG“ folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als ANLAGE beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt.

Dadurch werden für die

Abwasserbeseitigung

- | | |
|--|----------------------|
| 1) im Erfolgsplan
die Erträge mit | 9.261.000 EUR |
| die Aufwendungen mit | 9.261.000 EUR |
| 2) im Vermögensplan
die Einnahmen mit | 9.799.000 EUR |
| die Ausgaben mit | 9.799.000 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen sowie Investitionsförderungsmaßnahmen wird für die Abwasserbeseitigung mit

4.277.000 EUR

festgesetzt. Die Ermittlung des Betrages ergibt sich aus der Anlage (Vermögensplan).

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird mit

6.395.000 EUR

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für die Abwasserbeseitigung in Höhe von $\frac{1}{6}$ der Erträge des Erfolgsplanes mit

1.540.000 EUR

festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt zum 1. Januar 2021 in Kraft.

SCHMALKALDEN, den 22. April 2021

gez. Holland-Nell

(Verbandsvorsitzender)

- Siegel -

I. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss 375a / 87 VV / 2021 (AW) hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Schmalkalden und Umgebung“ am 18. März 2021 die Haushaltssatzung 2021, den Wirtschaftsplan 2021 und die Anlagen zum Wirtschaftsplan 2021 beschlossen.
2. Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Bestandteile. Alle erforderlichen Bestandteile und Anlagen des Wirtschaftsplanes 2021 wurden bei der zuständigen Unteren Rechtsaufsichtsbehörde eingereicht.
3. Die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen hat mit Bescheid (Az.: 13-1455-188/21-AZV SM) vom 20. April 2021 die Haushaltssatzung 2021 mit folgenden Festsetzungen genehmigt.
4. Der in § 2 der Haushaltssatzung auf 4.277.000 € festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird rechtsaufsichtlich genehmigt.

5. Der in § 3 der Haushaltssatzung auf 6.395.000 € festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird rechtsaufsichtlich genehmigt.
6. In § 4 der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 wird der Höchstbetrag der Kassenkredite zur Überbrückung von kurzfristigen Liquiditätsschwierigkeiten auf 1.540.000 € festgesetzt. Dieser Betrag übersteigt nicht ein Sechstel der Erträge des Erfolgsplanes und ist somit genehmigungsfrei.

II. Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung und der beschlossene Wirtschaftsplan 2021 liegen 14 Tage vom 17. Mai 2021 bis zum 04. Juni 2021 zu den üblichen Dienstzeiten im Eigenbetrieb GEWAS (98574 SCHMALKALDEN, Gothaer Str. 2a) zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Schmalkalden, den 22. April 2021

gez. Holland-Nell

(Verbandsvorsitzender)

- Siegel -

Haushaltssatzung 2021 des Wasserversorgungszweckverbandes „Gespringwasser Schmalkalden und Umgebung“

Aufgrund des § 36, Absatz 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S.194) i. V. m. §§ 53 ff. Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278) und §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 6. September 2014 (GVBl. S. 642), erlässt der Wasserversorgungszweckverband „GESPRINGWASSER SCHMALKALDEN und UMGEBUNG“ folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als ANLAGE beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt.

Dadurch werden für die

Wasserversorgung

- | | |
|--|----------------------|
| 1) im Erfolgsplan
die Erträge mit | 8.963.000 EUR |
| die Aufwendungen mit | 8.963.000 EUR |
| 2) im Vermögensplan
die Einnahmen mit | 4.989.100 EUR |
| die Ausgaben mit | 4.989.100 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird für die Wasserversorgung mit

3.045.000 EUR

festgesetzt. Die Ermittlung dieses Betrages ergibt sich aus der Anlage (Vermögensplan).

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird mit

2.485.000 EUR

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für die Wasserversorgung in Höhe von $\frac{1}{6}$ der Erträge des Erfolgsplanes mit

1.490.000 EUR

festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt zum 1. Januar 2021 in Kraft.

SCHMALKALDEN, den 22. April 2021

gez. Holland-Nell

(Verbandsvorsitzender)

- Siegel -

I. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss 368a / 87 VV / 2021 (TW) hat die Versammlung des Wasserversorgungszweckverbandes „Gespringwasser Schmalkalden und Umgebung“ am 18. März 2021 die Haushaltssatzung 2021, den Wirtschaftsplan 2021 und die Anlagen zum Wirtschaftsplan 2021 beschlossen.
2. Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Bestandteile. Alle erforderlichen Bestandteile und Anlagen des Wirtschaftsplanes 2021 wurden bei der zuständigen Unteren Rechtsaufsichtsbehörde eingereicht.
3. Die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen hat mit Bescheid (Az.: 13-1455-189/21-GE-WAS) vom 20. April 2021 die Haushaltssatzung 2021 mit folgenden Festsetzungen genehmigt.
4. Der in § 2 der Haushaltssatzung 2021 auf 3.045.000 € festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird rechtsaufsichtlich genehmigt.

5. Der in § 3 der Haushaltssatzung auf 2.485.000 € festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird rechtsaufsichtlich genehmigt.
6. In § 4 der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 wird der Höchstbetrag der Kassenkredite zur Überbrückung von kurzfristigen Liquiditätsschwierigkeiten auf 1.490.000 € festgesetzt. Dieser Betrag übersteigt nicht ein Sechstel der Erträge des Erfolgsplanes und ist somit genehmigungsfrei.

II. Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung und der beschlossene Wirtschaftsplan 2021 liegen 14 Tage vom 17. Mai 2021 bis zum 04. Juni 2021 zu den üblichen Dienstzeiten im Eigenbetrieb GEWAS (98574 SCHMALKALDEN, Gothaer Str. 2a) zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Schmalkalden, den 22. April 2021

gez. Holland-Nell
(Verbandsvorsitzender)

- Siegel -

Sonstige Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Waldgenossenschaft Oberstauerschlag Wasungen

auf der Grundlage des § 54 b Abs. 2 Satz 2 Thüringer Waldgesetz (ThürwaldG)

Die Waldgenossenschaft Oberstauerschlag Wasungen beabsichtigt, bei der obersten Forstbehörde die Erstellung eines Eintragsersuchens an das zuständige Grundbuchamt zu beantragen.

Hierzu werden die nachfolgenden Verzeichnisse von der Übermittlung an die oberste Forstbehörde für die Dauer von 4 Wochen zur Einsichtnahme durch Ihre Mitglieder und sonstige Personen, die ein berechtigtes Interesse an der Einsichtnahme haben, öffentlich ausgelegt.

- Verzeichnis der zur Gesamthand gehörenden Grundstücke (Bestandsverzeichnis) und
- Verzeichnis der Mitglieder der Gesamthand mit Namen, Anschrift, Geburtsdatum und der Höhe des Anteils (Anteilsverzeichnis)

Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom 17.05.2021 - 17.06.2021.

Ort der Auslegung:

FBG Wasungen, Markt 7, 98634 Wasungen

Öffnungszeiten: Montag - Freitag, jeweils 09:00 - 15:30 Uhr

Innerhalb der Auslegungsfrist können Einwendungen geltend gemacht werden.

Nach Ablauf der Auslegungsfrist übermittelt die Waldgenossenschaft die Verzeichnisse an die oberste Forstbehörde, wenn gegen die Verzeichnisse keine Einwendungen geltend gemacht wurden.

Peter Sauer
Vorsitzender der Waldgenossenschaft Oberstauerschlag



Impressum

Amtsblatt des Landkreises Schmalkalden-Meiningen

Herausgeber: Landkreis Schmalkalden-Meiningen

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

LRA Schmalkalden-Meiningen
Öffentlichkeitsarbeit, Tel. (0 36 93) 48 52 51

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt; Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.